

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren

Universität Bremen

Studiengänge

„Geographie“ (B.A., Profil- und Komplementärfach, Lehramtsoption; M.Ed. Gy/OS)

„Geschichte“ (B.A., Voll-, Profil- und Komplementärfach, Lehramtsoption; M.Ed. Gy/OS)

„Politikwissenschaft“ (B.A., Profil- und Komplementärfach, Lehramtsoption; M.Ed. Gy/OS)

I. Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 19.09.06 **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.11

Verlängerung der Akkreditierungsfrist bis: 30.09.12 nach Einreichung der Selbstdokumentation

Vertragsabschluss am: 31.03.2011

Eingang der Selbstdokumentation: 20.07.11

Datum der Vor-Ort-Begehung: 17./18.04.12

Fachausschuss und Federführung:

Fachausschuss Geistes-, Sprach-, Kulturwissenschaften; Fachausschuss Mathematik und Naturwissenschaften; Fachausschuss Wirtschafts- Rechts- und Sozialwissenschaften .

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Johannes Pretzsch

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27.09.12, 24.09.2013, 28.03.2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Markus Bernhardt**, Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Geisteswissenschaften
- **Prof. Dr. Hans Hopfinger**, Katholische Universität Eichstätt, Fachbereich Geographie

- **Prof. Dr. Peter Kirchner**, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Institut für Sozialwissenschaften, Abteilung Geographie
- **Daniel Miehe**, Studierender an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Neuere Geschichte, Europäische Ethnologie)
- **Prof. Dr. Michael Ruck**, Universität Flensburg, Institut für Politik und Wirtschaft und ihre Didaktik
- **Prof. Dr. Winfried Schmitz**, Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft
- **Prof. Dr. Udo Vorholt**, Technische Universität Dortmund, Institut für Philosophie und Politikwissenschaft

Die Begutachtung wurde durch folgende Vertreter der Senatorischen Behörde für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit in Bremen begleitet:

- **Frau Dr. Buhse**, Referentin SfBWG
- **Herr Dr. Mondwurf**, Fachberater Geografie und Schulleiter

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Bremen wurde im Jahr 1971 als Reformhochschule mit den Zielen Interdisziplinarität, forschendes Lernen in Projekten, Praxisorientierung und gesellschaftliche Verantwortung gegründet. Diese Gründungsprinzipien hat die Hochschule in ihren Leitzielen durch die Internationalisierung und ökologische Verantwortung sowie die Chancengleichheit der Geschlechter ergänzt. Lehrende und Lernende der Universität Bremen sollen sich an den Grundwerten der Demokratie, Menschenrechte und sozialen Gerechtigkeit orientieren.

In den Gründungsjahren lag der Schwerpunkt der Hochschule in den Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere in der Lehrerausbildung. In den 80er Jahren wurden die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche und Forschungsinstitute aufgebaut. Heute beheimatet die Universität Bremen in 12 Fachbereichen alle Wissenschaftsdisziplinen außer der Medizin. Rund 20.000 Studierende, darunter ca. 3.000 ausländische Studierende, können aus einem Studienangebot von 46 Bachelor- und 50 Masterstudiengängen wählen. In Lehre und Forschung sind 1.950 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tätig, im administrativen und technischen Bereich arbeiten rund 1.250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Universität Bremen hat zum Wintersemester 2005/06 den überwiegenden Teil ihres Studienangebots auf das gestufte System mit den Abschlüssen Bachelor und Master umgestellt. Diplomabschlüsse bestehen in wenigen begründeten Fällen parallel weiter.

Im Sommer 2007 hat die Universität Bremen das Grundzertifikat 'audit familiengerechte hochschule' der berufundfamilie gmbH erhalten. Zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit und dem Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wurde das Referat "Chancengleichheit / Antidiskriminierung" eingerichtet.

2. Einbettung der Studiengänge¹

Nachdem zum WS 2005/06 die Lehrerbildung auf die gestufte Studienstruktur umgestellt wurde, wurde zum Wintersemester WS 2011/12 eine Angleichung der Studienstruktur für die Grundschulen, Gymnasien und Oberschulen, Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Beruflichen Schulen vorgenommen. Die Lehrerbildung umfasst nun ein dreijähriges Bachelorstudium und ein zweijähriges Masterstudium.

Die Studiengänge werden vom Fachbereich 08 – Sozialwissenschaften angeboten, zu welchem 3180 Studierende und 31 Hochschullehrer gehören. Die Bachelorstudiengänge wurden im Winter-

¹ Im Gutachten wird der Begriff Studiengang synonym für Teilstudiengang (Profil-, Komplementärfach, Lehramtsoption, M.Ed.) verwendet.

semester 2005/06 eingeführt, die Masterstudiengänge (Education) im Wintersemester 2008/09. Die Immatrikulation erfolgt jährlich.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Teilstudiengänge Geschichte, Politikwissenschaft und Geographie wurde am 19. September 2006 erstmalig von ACQUIN bis 2011 akkreditiert:

Geschichte (B.A., Haupt- und Nebenfach):

Zur Optimierung des Studienprogrammes wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Profil des Studienganges sollte geschärft werden, die Lernziele insbesondere im berufs-feldbezogenen Anteil sollten verbindlich formuliert werden.
- Es sollte überlegt werden, inwieweit die Geschichtsdidaktik auch für den B.A. nicht schuli-sches Berufsfeld angeboten werden kann.
- Es sollte geklärt werden, wie die Ungleichgewichtigkeit der personalen Ausstattung für alte und mittelalterliche Geschichte einerseits und neuere und neuste Geschichte andererseits ausgeglichen werden kann.
- Es sollte sichergestellt werden, dass Praktikumsplätze auch in den benachbarten Bundeslän-dern belegt werden können.

Geographie (B.A., Haupt- und Nebenfach):

Zur Optimierung des Studienprogrammes wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte ein Konzept zur Absolvent/inn/enbefragung zwecks Überprüfung der Berufspers-pektive der Hauptfachstudierenden im nichtschulischen Berufsfeld und damit zur Relevanz des Studienganges erarbeitet werden, da nicht erkennbar ist, welche Berufsperspektive Studierenden des 2-Fach-Bachelor mit Geographie als Hauptfach im Nebenfach ohne Lehr-amtsoption (im Vergleich zum Vollfach) haben.
- Es sollte sichergestellt werden, dass Praktikumsplätze auch in den benachbarten Bundeslän-dern belegt werden können.

Politikwissenschaft (B.A., Haupt- und Nebenfach):

Der Bachelorstudiengang wurde 2006 von ACQUIN erstmalig bis 2011 akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogrammes wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Modul „Methoden der Empirischen Sozialforschung“ sollte so ausgestaltet sein, dass es auch für Studierenden des B.A. schulisches Berufsfeld relevant ist.
- Die zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen sollte so flexibilisiert werden, dass auch bei seltenen Fächerkombinationen ein zügiges Absolvieren des Studienganges möglich ist.
- Es sollte eine Sicherung des Lehrangebotes im Bereich Wirtschaft und Recht (Kapazitäten, Qualifikation des Lehrpersonals erfolgen.

- Es sollte sichergestellt werden, dass Praktikumsplätze auch in den benachbarten Bundesländern belegt werden können.

Für alle beteiligten Studiengänge wurden zur Optimierung folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Informationen über die geplanten Masterstudiengänge, die zum Lehramt befähigen, sollten zügig an die Studierenden weitergegeben werden. Insbesondere muss bei Beginn des MA-Studiums klar sein, nach welchen Kriterien über den Übergang in die Masterprogramme entschieden wird. Den Verantwortlichen an der Universität Bremen für den Professionalisierungsbereich (im Berufsfeld Schulisches Lehramt) sowie allen am B.A.-Modell der Universität Bremen beteiligten Lehrenden wird dringend empfohlen, Zuständigkeiten und Informationsangebote transparent und umfassend für die Studierenden darzustellen, die Koordination der Veranstaltungsangebote sowie die Kommunikation und Information untereinander zu verbessern. Bereits den Studienanfänger/innen im B.A. sollten umfassenden Informationen über das Gesamtkonzept der Lehrerbildung in Bremen, die Funktionen der einzelnen Ausbildungsabschnitte sowie Zugangs- und Übergangsmöglichkeiten zu den lehrerbildenden Studiengängen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Möglichkeiten zur Kombination von Praktikum und Auslandsaufenthalt sollten geprüft und die strikte Trennung von Auslandsaufenthalt und Auslandsstudium sollte aufgehoben werden.
- Ein für die gesamte Lehramtsausbildung geltendes Qualitätssicherungssystem, welches die Evaluierung der Praktika einschließt, sollte zügig entwickelt werden. Um den Prüfungsauftrag im Bereich der Qualitätssicherung nachzukommen, muss eine umfassende Darstellung der bestehenden Mechanismen zur Qualitätssicherung und –Verbesserung erfolgen. Dabei müssen insbesondere Aussagen dazu gemacht werden, wie die Daten aus den Befragungsinstrumenten (Online-Evaluation, Fragebögen o.ä.) in die Weiterentwicklung der Lehre einbezogen werden und ob (und wenn ja, welche) Pläne für eine systematische Qualitätsentwicklung im Kontext des gesamtuniversitären Qualitätsmanagement bestehen. Eine Evaluation des veranschlagten Arbeitsaufwandes gemeinsam mit Lehrenden und Studierenden der B-A- Studiengänge sollte baldmöglichst durchgeführt und ggf. Anpassungen vorgenommen werden.
- Das Spektrum der Angebote aus dem General Studies Bereich sollten erweitert werden. Es sollte überprüft werden, ob Module aus dem General Studies Bereich anderer Fächer gewählt werden können, falls die der Fall ist, sollten gegenseitige Ankommen zwischen den Fächern zur Anerkennung der Leistungen getroffen werden.

III. Bewertung

Vorbemerkung

Die Begutachtung der Studienfächer Politikwissenschaft, Geographie sowie Geschichte ergänzt die bereits absolvierte Strukturbegutachtung vom 28. Juni 2011, bei der die Equal-Struktur von ACQUIN begutachtet wurde. Die grundsätzliche Studienstruktur war somit bereits Gegenstand der Begutachtung und soll nicht für jeden Studiengang in diesem Cluster dargestellt werden (Gutachten der Strukturbegutachtung siehe Anlage). Gegenstand des damaligen Begutachtungsverfahrens waren neben dem Studienaufbau des 2-Fach-Bachelors auch allgemeine studienfachübergreifende Fragen, etwa zur Chancengleichheit und Nachteilsausgleich oder der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Diese Punkte werden daher in diesem Bericht ebenfalls nicht mehr umfassen behandelt, es sei denn, dass studiengangspezifische Besonderheiten dies nahelegen.

Die Akkreditierung der Teilstudiengänge erfolgt nach Begutachtung aller in die Struktur eingebundenen Teilstudiengänge.

Infolge der Umstellung der ehemaligen Haupt- und Nebenfachstruktur hin zur Equal-Struktur sind die Studiengänge nur sehr bedingt mit den Studiengängen der Erstakkreditierung vergleichbar. Aus diesem Grund wird in dem Gutachten vor allem der Aufbau der drei Studiengänge hinsichtlich des Fachinhaltes sowie der Fachdidaktik bewertet. Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden durch die Gutachtergruppe explizit geprüft sowohl hinsichtlich des Umsetzungsstandes als auch hinsichtlich ihrer Legitimität infolge der Umstellung der Studiengänge.

Studiengangsaufbau

In der Equal-Struktur können die Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption, als Profilver- oder Komplementärfach gewählt werden. Für alle drei Studienformen ist ein inhaltlicher Kern von 60 CP² gleich. Für das Profilverfach und die Lehramtsoption wird dieser Kernbereich durch weitere Elemente ausgeweitet. Der Bachelorstudiengang an der Universität Bremen umfasst 180 CP, welche in 6 Semestern erbracht werden sollen. Der Masterstudiengang hat daran anschließend 120 CP, die innerhalb von 4 Semestern erbracht werden

Im *Profilverfach* kommt zu den 60 CP die Bachelorarbeit (12 CP) und eine fachliche Vertiefung im Umfang von 3-33 CP sowie Veranstaltungen der General Studies im Umfang von 15-45 CP hinzu bis 120 erreicht werden.

Für die *Lehramtsoption des Bachelorstudienganges* (Gymnasium/Oberschule) bedeutet die neue Struktur insbesondere, dass nun mit zwei gleichberechtigte Fächern in der Lehramtsausbildung

² Im folgenden Text wird für die ECTS-Punkte die Bezeichnung CP genutzt.

studiert werden. Neben dem Kernbereich kommen für jedes Fach die Fachdidaktiken im Umfang von 12 CP und für eines der beiden Fächer die Bachelorarbeit hinzu. Im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption werden neben den beiden Fächern zudem die Bildungswissenschaften im Umfang von 34 CP (Erziehungswissenschaft, Praktikum, Umgang mit Heterogenität) als dritte Säule abgebildet.

Der Master of Education besteht ebenfalls aus 2 Fächern, welche parallel studiert werden und jeweils 12 CP Fachwissenschaften und 12 CP Fachdidaktiken, welche in einem Fach durch die fachdidaktische Masterarbeit im Umfang von 21 CP ergänzt wird. Die dritte Säule bildet hier ebenfalls die Bildungswissenschaften im Umfang von 51 CP.

Die schulpraktische Ausbildung in den Lehramtsstudiengängen (im Bachelor- und Masterstudium) besteht aus aufeinander aufbauenden Praxisanteilen. Beginnend mit einem Orientierungspraktikum nach dem 1. Semester schließen sich dann im weiteren Verlauf des Studiums Fachdidaktik mit Praxisanteilen in jedem der beiden gewählten Lehramtsfächer an. Der Masterstudiengang (Gy/OS) beinhaltet ein schulpraktisches Semester im zweiten Hauptfachsemester im Umfang von 15 CP, welches von fachwissenschaftlichen Veranstaltungen begleitet wird.

Eine Besonderheit des Fachbereiches ist das Zentrum für Didaktik der Sozialwissenschaften (ZeDiS), in welchem die fachdidaktischen Kräfte der Geographie, Geschichte und Politikwissenschaft gebündelt und die Wahrnehmung der Didaktik der Sozialwissenschaften an der Universität Bremen gestärkt wurde. Dem Zentrum steht ein Professor für Politikdidaktik vor. Durch forschendes und projektorientiertes Lernen sowie insgesamt sechs Doktoranden wird der noch junge Bereich der Didaktik der Sozialwissenschaften sinnvoll weiter entwickelt.

Überschneidungsfreiheit

Mit dem Ziel, ein überschneidungsfreies Studium zu gewährleisten, wurde jedes Studienfach in der Equal-Struktur einer von drei Fächergruppen zugeordnet, um die Studienpläne zeitlich leichter aufeinander abstimmen zu können. Dies wurde auch für die drei zu akkreditierenden Fächer durchgeführt. Zwar kommt es in der Praxis nach Aussage der Studierenden gelegentlich doch zu Überschneidungen, es werden aber sehr schnell individuelle Lösungen hierfür gefunden.

Beratungsangebote

Insbesondere aufgrund der Studiengangsstruktur mit zwei Fächern ist ein Beratungskonzept für Studierende ein wichtiger Baustein für die Studierbarkeit und den Studienerfolg. Die Fachinstitute der hier zu akkreditierenden Fächer verfügen jeweils über eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterteile zur Geschäftsführung und Studienfachberatung. Dieser Mitarbeiter begleitet im Idealfall die Studierenden vom Informationstag für Studieninteressierte über die Orientierungswoche bis hin zur

Absolventenfeier. Auch die anderen wissenschaftlichen Mitarbeiter sind sehr engagiert und stehen den Studierenden jederzeit gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zudem gibt es im Fachbereich mit dem Internationalen Büro und dem Zentrum für Studium und Praxis weitere Anlaufstellen. Das internationale Büro berät insbesondere die Studierenden des Fachbereiches als auch ausländische Gaststudierende bei Fragen zum Auslandsstudium und zur Finanzierung, das Zentrum für Studium und Praxis berät insbesondere bei Fragen zum Praktikum und zum Berufsfeldbezug.

Daneben gibt es außerhalb des Fachbereiches eine Vielzahl unterschiedlicher Beratungsstellen der Universität. Hier zu nennen wären unter anderem das Fremdsprachenzentrum, das Zentrum für Lehrerbildung sowie die Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und die AG familienfreundliches Studium.

Prüfungssystem

Die Wiederholung von nichtbestanden Prüfungsleistungen ist in den allgemeinen Teilen der Bachelor und der Masterprüfungsordnung in den Paragraphen 20 und 21 geregelt. Nach dieser Regelung, kann beim Nicht-Bestehen einer Prüfung diese innerhalb einer Frist von drei Semestern wiederholt werden. Die Frist beginnt mit dem Semester, in welchem die Prüfung das erste Mal abgelegt wurde. Eine Wiederholung kann dabei auch bereits in dem Semester, in dem die Prüfung erstmalig abgelegt wurde, stattfinden (Allgemeiner Teil (AT) der Bachelor- und Masterprüfungsordnung §21, 1). In jedem Semester muss mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit für nicht bestandene Prüfungen angeboten werden (AT BA und MA §20, 2).

Die Anerkennung von absolvierten Modulen und Studienleistungen bei Hochschul- und Studiengangswechsel entspricht nicht Lissabon-Konvention und muss deshalb in dem allgemeinen Teil der Bachelor- und der Masterprüfungsordnungen festgeschrieben werden. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Hinsichtlich des Zentralen Prüfungsamtes sind nicht nur von studentischer Seite erhebliche organisatorische Mängel angesprochen worden. Die Hochschulleitung hat dazu nach eigener Aussage Maßnahmen ergriffen, eine Organisationsreform soll vorbereitet, Prozessabläufe sollen zwischen Fachbereichen und Prüfungsamt geregelt werden und es soll weniger zeitintensive Sonderregelungen geben. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass dort tatsächlich aufgrund

personeller Schwierigkeiten ein Problem besteht, das der Hochschule bekannt sei. Sie habe bereits Anstrengungen unternommen, so dass diese Probleme bald nicht mehr bestehen würden.

Persönlichkeitsentwicklung

Dem Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung trägt der Fachbereich 02 besonders mit den General-Studies-Modulen Rechnung. Diese sind nicht nur frei wählbar – was die eigenverantwortliche Entscheidung für die Ausrichtung des Studiums unterstützt –, sondern vermitteln auch Schlüsselkompetenzen für die soziale Interaktion. Zudem ist die Unterstützung der Persönlichkeitsbildung der Studierenden auch in den Fachdidaktiken und den Bildungswissenschaften, hier insbesondere das Praktikum sowie den Umgang mit Heterogenität, angelegt.

Der Fachbereich schätzt die Mitglieder der Studentischen Gremien als Sprachrohre der Studierenden und nimmt ihre Belange ernst; sie sind ein wichtiger Akteur für das Qualitätsmanagement. Umgekehrt können die Studierenden der Studentischen Gremien durch den direkten Kontakt mit der Fachbereichsleitung Einblicke in die Aufgabenstellung der Hochschulgremien gewinnen, die wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Alle studiengangsrelevanten Dokumente, wie die Modulhandbücher, die Prüfungsordnungen sowie die Diploma Supplements liegen der Gutachtergruppe vor und sind für Studieninteressierte auf der Internetseite der Hochschule zugänglich. Die Anforderungen der Studiengänge werden nachvollziehbar in der Außendarstellung Studieninteressierten deutlich gemacht.

Es müssen jedoch noch die Prüfungsordnungen des Masterstudiengänge M.Ed. (Gy/OS) für die drei zu akkreditierenden Studiengänge in verabschiedeter Form nachgereicht werden.

Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen ist im Wesentlichen mit den oben genannten Einschränkungen gegeben.

a) Politikwissenschaft

Alle politikwissenschaftlichen Fachstudiengänge in Bremen und deren Studierende profitieren von der quantitativ wie qualitativ ungewöhnlich guten Ausstattung mit profilierten Professuren und mit wissenschaftlichem Personal wie auch von der ebenso differenzierten wie ausgeprägten Forschungsorientierung des gesamten Instituts für Politikwissenschaft. Die Studierbarkeit des Faches auf hohem Niveau erscheint bei bemerkenswerter thematischer Variationsbreite und guter Betreuung uneingeschränkt gewährleistet. Von den angehörten Fachstudierenden wurde dieser sehr positive Gesamteindruck in jeder Hinsicht überzeugend bestätigt.

1. Ziele

Die zu akkreditierenden Studiengänge der Politikwissenschaft (B.A. Profilmfach, Komplementärfach, Lehramtsoption; M.Ed.) haben das erklärte Ziel, die Studierenden auf einer breiten politikwissenschaftlichen Grundqualifikation auszubilden.

Politikwissenschaft ist ein zulassungsbeschränktes Studienfach, da mehr Bewerber als Studienplätze zur Verfügung stehen. Die Bewerber werden auf Grundlage der Auswahlkriterien Abiturdurchschnittsnote und Wartezeit gereiht, wobei 80 Prozent der Plätze aufgrund der Durchschnittsnote und 20 Prozent auf Basis der Wartezeit vergeben werden. Als studiengangsspezifische Voraussetzung müssen englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 vorhanden sein, im Studienverlauf sind Kenntnisse auf dem Niveau B2 erwünscht. Die Entwicklung des Sprachniveaus wird durch entsprechende Sprachkurse unterstützt.

Die Ziele des Bachelorstudienganges Politik im Haupt- und Komplementärfach wie auch im Lehramtsstudienfach und des Masters of Education (Gy/OS) sind durchweg plausibel formuliert. Dabei wird auch das fachspezifische Kompetenzprofil der Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (KMK 19.09.2010) in allen Facetten curricular abgebildet. Da die fachwissenschaftlichen Module für den Bachelorabschluss mit und ohne Lehramtsoption im Umfang von 60 CP gleich sind, ist ein Umorientierung hinsichtlich der Abschlussformen während des Studiums jederzeit möglich, so dass die Erfahrungen aus den Schulpraktika oder eine bessere Einschätzung der Berufschancen zu einem weitgehend unproblematischen Wechsel führen kann, insbesondere in den ersten Semestern.

Traditionell haben Politikwissenschaftler, abgesehen von der schulischen Laufbahn, kein spezifisches Berufsfeld, sondern die Absolventen sind in einer Vielzahl unterschiedlicher Institutionen tätig. Das Ziel der Studiengänge ist es deshalb, den Studierenden eine berufsqualifizierende Ausbildung zu bieten, auch wenn sie nicht den Bachelor mit Lehramtsoption wählen. Dies schließt den Erwerb von Schlüsselqualifikationen, berufsnahen Kompetenzen und Fertigkeiten ein, welche die Absolventen dazu befähigen, am Arbeitsmarkt für Sozialwissenschaftler erfolgreich zu sein.

Die Berufsperspektive ergibt sich neben dem Lehramt insbesondere in auf Wissens- und Bildungsvermittlung bezogenen Tätigkeiten in nationalen und internationalen Organisationen, den Medien, der Verwaltung, der Wirtschaft, in Verbänden und Vereinen sowie in außerschulischen Bildungseinrichtungen. Angesichts dieser Differenziertheit wird mit dem Wahlpflichtbereich, den General Studies den Studierenden eine individuelle Profilbildung ermöglicht. Hier können beispielsweise für Berufe im Medienbereich Lehrveranstaltungen der Germanistik und Kulturwissenschaft, für wirtschaftsnahe Tätigkeitsfelder Lehrveranstaltungen aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften besucht werden. Daneben gibt es auch Angebote des „Zentrums Studium und Praxis“ im FB 8, des Fremdsprachenzentrums, des Career Centers und anderer Einrichtungen. Es geht in dabei in erster Linie darum, die Kompetenz zur Vermittlung von Inhalten und Problemstellungen zu stärken und somit Politikwissenschaftler für schulische und außerschulische Berufsfelder auszubilden.

Der Master of Education (Gy/OS) hat dabei zum Ziel die Studierenden insbesondere zur reflektierten fachdidaktischen Planung, Strukturierung und Durchführung des Politikunterricht zu befähigen. Zur Entwicklung der hierfür notwendigen Kompetenzen werden insgesamt drei schulischpraktische Phasen angeboten, welche fachdidaktisch begleitet werden. Das System wird von den Gutachtern als gut bewertet.

Die Bachelorstudiengänge richtet sich an Studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung, der M.Ed. an Studieninteressierte mit Bachelorabschluss mit Lehramtsoption. Die Studiengänge sind gut nachgefragt, jedoch nicht voll ausgelastet. Im Wintersemester 2010/11 wurden 169 Studierende in das erste Fachsemester immatrikuliert. Die durchschnittliche Studiendauer liegt bei Hauptfach bei 7,35 Semestern, insbesondere aufgrund von Berufstätigkeit während des Studiums. Im Prüfungsjahr 2010 schlossen 74 Studierende den BA-Politikwissenschaften erfolgreich ab. Die Absolventenevaluation, die sich allerdings nur auf eine kleine Basis stützt, zeigt eine positive Einschätzung des Studienganges.

Die in der Erstakkreditierung getroffenen vier Empfehlungen wurden während der Begehung geprüft. Sie sind durch Aufgabe der angesprochenen Module obsolet geworden bzw. durch Veränderungen erfüllt.

Unter Einbeziehung der oben aufgeführten Anmerkungen stellt die Gutachtergruppe zusammenfassend fest, dass die Zielsetzung der Bachelorstudiengänge sowie des Masters of Education (Gy/OS) angemessen ist und nach der definierten Zielsetzung auch den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie dem Kriterium Qualifikationsziele der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen entspricht.

2. Konzept

Studiengangsaufbau

Alle Bachelorstudiengänge (Profil-, Komplementärfach, Lehramtsoption) teilen sich einen gemeinsamen Kern der verpflichtenden Module, welche die Studierenden mit den Grundlagen wichtiger Teildisziplinen und -bereiche der Politikwissenschaft vertraut machen. Neben einer Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten werden in diese Bereich die Themen Sozialwissenschaftliches Grundstudium, Politische Theorie und Philosophie, Internationale Beziehungen und Außenpolitik, Europäische Integration, Politikfeldanalyse, Vergleichende Politikwissenschaft sowie Politik, Recht und Wirtschaft angeboten. Ein Modul kann durch ein Wahlpflichtmodul (5 alternative Angebote) ersetzt werden. Im *Profilfach* besteht das Studium über den Kernbereich hinaus aus einem Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten. Zusätzlich müssen General Studies Veranstaltungen (24 CP) absolviert werden. Hierin ist auch ein zweimonatiges Pflichtpraktikum (12 CP) enthalten. Im Profilbereich müssen zudem Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 CP belegt werden, welche zusammen mit der Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP die Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung eröffnen, wenn die Politikwissenschaft als Profilfach gewählt wird.

Wird der Bachelorteilstudiengang mit Lehramtsoption gewählt, wird das Curriculum um zwei fachdidaktischen Module mit zusammen 12 CP ergänzt. Dies ist gegenüber den insgesamt 60 CP der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen recht knapp bemessen, aber noch hinreichend gewichtet. Zudem handelt es sich um eine strukturelle Vorgabe der EQUAL-Struktur des Zwei-Fächer Bachelors an der Universität Bremen. Ihre inhaltliche Ausrichtung ist dennoch angemessen. Dies gilt auch für das M.Ed.-Modul „Fachdidaktik im sozialwissenschaftlichen Unterricht“ (Pol-FD 3). Das angestrebte fachspezifische Kompetenzprofil sowie die Studieninhalte entsprechen den ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für das Fach Sozialkunde/Politik/Wirtschaft.

Die Darstellung dieses gemeinsamen curricularen Kerns des BA-Studiums der verschiedenen Fachstudiengänge lässt inhaltlich ebenso wenig Fragen offen wie die Angebotspalette im Wahlpflichtbereich.

Der *Masters of Education (Gy/OS)* ist gemäß der neuen EQUAL-Struktur symmetrisch aufgebaut. Es werden 12 CP in der Fachwissenschaft erbracht, wobei 2 Wahlpflichtmodule mit je 6 CP belegt werden müssen. Ebenso werden ein Praxissemester sowie ein Didaktikmodul angeboten, welches die Chancen und Grenzen fächerverbindenden Unterrichts in den Fachwissenschaften auslotet und den Blick auf die Unterrichtspraxis reflektiert.

Zusammenfassend bewertet die Gutachtergruppe den Inhalt und den Aufbau der Bachelorstudiengänge sowie des M.Ed. (Gy/OS) als angemessen. Alle relevanten Teilbereiche der Politikwissenschaft werden durch die Curricula umfassend abgedeckt.

Modularisierung/Modulbeschreibungen

Die Modulkataloge für die Bachelorstudiengänge sowie den Master of Education (Gy/OS) liegen der Gutachtergruppe vor. Sie entsprechen hinsichtlich ihrer Form und ihres Inhaltes den Rahmenvorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen in der aktuellen Fassung.

Allerdings fällt auf, dass sowohl in der Studiengangsdarstellung als auch in den einzelnen Modulbeschreibungen nicht explizit auf die im Fach- und Lehramtsstudium zu erwerbenden Sozial- und Selbstkompetenzen abgehoben wird. Die vorliegenden Texte befinden sich begrifflich nicht durchweg auf der Höhe der Kompetenzdiskussion. Insbesondere die Modulbeschreibungen sollten in dieser Hinsicht noch einmal redaktionell „modernisiert“ werden.

Alle Module umfassen 6 bzw. 9 ECTS-Punkte. Die Modulbeschreibungen entsprechen den vorgegebenen formalen Anforderungen. Die Module Bachelorarbeit mit 12 CP sowie Masterarbeit umfassen 21 CP. Die Equal-Struktur wird in dem Studiengang Politikwissenschaften angemessen umgesetzt. Die Module für den Kernbereich sowie die Vertiefung und Fachdidaktiken für Profil- und Komplementärfach sowie die Lehramtsoption sind angemessen.

Veränderungen seit der Erstakkreditierung:

Im Vergleich zur Erstakkreditierung sind von den Gutachtern positiv bewertete inhaltliche und strukturelle Veränderungen durch die Programmverantwortlichen vorgenommen worden.

Zur Verbesserung der Studierbarkeit im Sinne einer Straffung und Flexibilisierung der Studieninhalte wurden die zweisemestrigen Module - mit einer Ausnahme - auf einsemestrige Module umgestellt. Dies erhöht die Mobilität der Studierenden, ohne dass die Lehrbelastung im Studium signifikant angewachsen ist.

Die von nachdrücklicher studentischer Kritik begleitenden Lehrimporte anderer Fachbereiche wurden zugunsten eigener neuer Module abgeschafft. Mehr Gestaltungsspielräume für Studierende wurden zusätzlich im Wahlpflichtbereich geschaffen. Als positiv bewertet wird durch die Gutachtergruppe auch das verpflichtende Online Self-Assessment der Politikwissenschaft, das verpflichtend bei der Einschreibung absolviert werden muss; es wurde von den Gutachtern auch zur Einführung in die anderen Studiengänge angeraten.

Insgesamt wurden die Veränderungen in den Studiengängen seit der Erstakkreditierung in der Selbstdokumentation sehr gut und nachvollziehbar dargestellt. Die Gutachter bewerten die Veränderungen als zielführend und angemessen.

Studierbarkeit

Die im Studiengang vorgesehenen Leistungen der Studierenden sind sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht leistbar und stellen weder eine Über- noch eine Unterforderung dar. Die Arbeitsbelastung in den einzelnen Studienjahren ist annähernd gleichmäßig verteilt; es sind zwischen 36 und 45 CP vorgesehen. Durch einen geschickten Studiengangsaufbau mit vor allem einsemestrigen Modulen („Mobilitätsfenster“) wird ein nicht im Studienplan vorgesehenes Auslandssemester im 5. Semester ermöglicht. Das zweimonatige Praktikum ist ebenfalls im 5. Semester vorgesehen, es kann so mit einem eventuellen Auslandsaufenthalt kombiniert werden. Der Bereich General Studies mit 12 CP (Fremdsprachen, Soft Skills, Praktika, Seminare anderer Studiengänge) dient dem Erwerb anwendungs- und berufsbezogener Kenntnisse, er kann jedoch auch zur weiteren politikwissenschaftlichen Spezialisierung genutzt werden.

Zwar wird dem studentischen Wunsch nach mehr Selbstlernphasen durch die Modulstruktur und den Modulaufbau Rechnung getragen und damit auch dem Trend zur Verschulung entgegengetreten, ob ein Modul mit 9 CP (270 Std.) allerdings 202 Stunden Lektüre enthalten sollte, erscheint überdenkenswert.

Die drei verschiedenen Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge haben durch die gut nachvollziehbar dokumentierten Strukturveränderungen gegenüber dem Stand der Erstakkreditierung an Plausibilität und Studierbarkeit gewonnen. Durch die unlängst vollzogene Anpassung des Lehramtsstudiengangs an die national vorherrschende Equal-Struktur ist die bundesweite Anschlussfähigkeit des betreffenden BA-Abschlusses wie auch die potentielle Mobilität der Bremer Absolventen/innen erfreulicherweise signifikant verbessert worden.

Im Bereich der Wissensvermittlung in den Bachelorstudiengängen Politikwissenschaft fällt der hohe Anteil an Vorlesungen (teils mit begleitenden Übungen) bei den Lehrveranstaltungen des Kerncurriculums ins Auge. Überwiegend werden sie mit Klausuren abgeschlossen. Das Institut rechtfertigt diese hochschuldidaktisch fragwürdige Dominanz frontaler und repetitiver Vermittlung wissenschaftlichen Wissens ausdrücklich mit der Notwendigkeit, den Studierenden alle elementaren Wissensbestände des Faches in komprimierter Form überblicksartig zu vermitteln. Zwar dominieren im Wahlpflichtbereich seminaristische Lehrveranstaltungen. Nicht zuletzt mit Blick auf die Motivierung der Fachstudierenden und die stets anzustrebende Senkung der Drop-out-Quoten sollte bei der laufenden Weiterentwicklung dennoch ernsthaft darüber nachgedacht werden, ob nicht dem exemplarischen Arbeiten in diskursiv angelegten Lehr-Lern-Szenarien auch schon im „Grundlagenstudium“ der ersten Semester ein etwas höherer Stellenwert gegenüber der „flächenhaften“, kanonorientierten Stoffvermittlung eingeräumt werden sollte und könnte.

Unter Einbeziehung der oben aufgeführten Anmerkungen bewerten die Gutachter das Studiengangskonzept der Studiengänge zusammenfassend insgesamt sehr positiv als schlüssig, studierbar

und zur Zielerreichung geeignet. Die Kriterien „Studiengangskonzept“, „Studierbarkeit“ sowie „Konzeptionelle Einordnung des Studienganges“ der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse der KMK sind im Wesentlichen erfüllt, ebenso sind die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in allen Facetten abgebildet. Es wird deutlich, dass das Institut für Politikwissenschaft auf einer sehr breiten wissenschaftlichen Basis steht.

3. Implementierung

Ausstattung des Studienganges

Gegenwärtig besteht das Institut für Politikwissenschaft aus 12 Hochschullehrern, einem Lektor, einem Akademischen Rat und 15 wissenschaftlichen Assistenten und Mitarbeitern mit Lehrverpflichtung. Hiervon ist die politikwissenschaftliche Fachdidaktik mit einer Professur, einer Ratsstelle und drei Mitarbeiterstellen vertreten. Damit ist das Institut im Vergleich personell gut ausgestattet. Die für die Studiengänge notwendige kapazitative Ausstattung liegt uneingeschränkt vor. Der von der Universität Bremen errechnete Lehrbedarf für alle politikwissenschaftlichen Studiengänge (insg. 7 plus Graduiertenschule) liegt bei 254 SWS, dem eine Gesamtlehrkapazität von 268 SWS gegenübersteht.

Die Universitätsleitung konnte zusichern, dass sämtliche im Hochschulentwicklungsplan aufgeführten Stellen gesichert sind. Der Hochschulentwicklungsplan 5 ist mit der Bremer senatorischen Behörde fest vereinbart, er hat allerdings nur eine Laufzeit bis 2015. Hervorgehoben werden muss, dass die Politikwissenschaft hier eine neue Didaktik-Professur erhalten hat, obwohl universitätsweit 10% der Stellen abgebaut werden mussten. Im Vergleich zu 2005 hat das Institut für Politikwissenschaft ein Anwachsen an Hochschullehrerstellen von 50% erzielt.

Nach der erfolgten Besetzung der bei der Erstakkreditierung nachdrücklich angemahnten W2-Professur für Politikwissenschaft und ihre Didaktik hat sich die Situation im lehramtsrelevanten Bereich sehr positiv entwickelt, was auch von den Studierenden vor Ort bestätigt wurde. Zwar wird der in den einschlägigen disziplinären Netzwerken gut verankerte Inhaber dieser Professur durch seine fächerübergreifende Verantwortlichkeit als derzeit einziger Hochschullehrer und Sprecher des neu etablierten Zentrums für die Didaktiken der Sozialwissenschaften stark in Anspruch genommen. In der Anhörung zu Konzept, Arbeit, Ausstattung und Perspektiven des ZeDiS haben er und die am Zentrum tätigen wissenschaftlichen Lehrkräfte jedoch eindrucksvoll darlegen können, dass zumindest die Didaktikausbildung im Fach Politik darunter nicht leidet, sondern eher von den interdisziplinären Impulsen der gemeinsamen Arbeit profitiert. Die studentischen Mitteilungen haben auch in dieser Hinsicht den positiven Gesamteindruck glaubhaft bestätigt.

Kritisch muss die Ausstattung der Lehrveranstaltungsräume angesehen werden. Besonders angespannt ist das Angebot von mittelgroßen und großen Räumen (150-500 Plätze), was insbesondere die Politikwissenschaft betrifft, die ja im Bachelor überwiegend Vorlesungen einsetzt. Hier hat die Hochschule versichert, dass die Raumvergabe zurzeit neu organisiert wird, um eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten zu gewährleisten.

Die erfolgreiche Umsetzung aller BA-Fachcurricula auf hohem Niveau erscheint sowohl mit Blick auf ihre fachwissenschaftlichen als auch auf ihre fachdidaktischen Komponenten personell wie inhaltlich ohne Weiteres gesichert. Die räumliche und sächliche Ausstattung wie die Studiengangorganisation steht dem ungeachtet gelegentlich angesprochener Mangelsituationen im Ganzen offenbar nicht entgegen. Dieser erfreuliche Befund stützt sich auch auf die offenen und glaubwürdigen Aussagen der angehörten Fachstudierenden.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Studiengänge werden inhaltlich vom Fachbereich Sozialwissenschaften getragen, jedoch organisatorisch vom Institut für Politikwissenschaft verantwortet. Das Institut ist ausschließlich für die Lehre verantwortlich. Dort steht eine halbe Koordinationsstelle für die Studiengänge zur Verfügung. Eine Studienkommission sowie ein Prüfungsausschuss, an denen die Studierenden beteiligt sind, sind funktionsfähig. Es ist eine Bremer Besonderheit, dass die politikwissenschaftliche Forschung in, vom Institut für Politikwissenschaft bzw. dem Fachbereich Sozialwissenschaft, weitgehend unabhängigen eigenständigen Forschungsinstituten organisiert ist, die gemeinsam einen Sonderforschungsbereich tragen.

Prüfungssystem

Die Prüfungslast der *Bachelorstudiengänge* ist, auch aufgrund der bereits beschriebenen Modulgröße, angemessen und liegt bei 2-3 Prüfungen je Semester. Die über Prüfungslast in dem *Master of Education (Gy/OS)* kann aufgrund der erziehungswissenschaftlichen Anteile, deren Bewertung nicht Gegenstand dieses Verfahrens sind, keine Aussage gemacht werden. Allerdings wird die Prüfungslast von den Studierenden nicht als außergewöhnlich hoch bemängelt. Bei Nichtbestehen können die Studierenden die Prüfungen zweimal wiederholen.

Die fachspezifische Prüfungsordnung Politikwissenschaft enthält eindeutig bestimmte Prüfungsformen: sogenannte kleine, mittlere und große Prüfungsleistungen, diese werden in weitere 4 bis 5 möglichen Prüfungsformen differenziert. Diese sind in der fachspezifischen Bachelorprüfungsordnungen (Anlage 3) ausgewiesen und umfassen eine Vielzahl unterschiedlichster Prüfungsformen. Es bleibt anzumerken, dass diese mögliche Vielfalt in den Bachelorstudiengängen leider nicht herangezogen wird. Die dominierende Prüfungsform ist die Klausur. Die in der Prüfungsordnung darge-

stellte Vielfaltigkeit der Prüfungsformen sollte sowohl in den Bachelorstudiengängen als auch im Master of Education (Gy/OS) auch umgesetzt werden. Dies entspräche auch dem Wunsch der Fachstudierenden, welche sich jedoch im Ganzen recht zufrieden zur tatsächlich praktizierten Variationsbreite der Veranstaltungs- und Prüfungsformen geäußert haben. Allerdings handelt es sich dabei um fortgeschrittene und erkennbar fachlich sehr motivierte Studierendenvertreter, deren Eindrücke und Aussagen gerade auch in dieser Hinsicht nicht umstandslos als repräsentativ für die Gesamtpopulation und schon gar nicht für die (potentiellen) Drop outs genommen werden können. Insgesamt sollten die Prüfungsformen der Bachelorstudiengänge sowie des Masterstudien-ganges daher vielfältiger gestaltet werden.

Zusammenfassend wird durch die Gutachter festgestellt, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung der Teilstudiengänge gegeben sind und den Kriterien „Ausstattung“ sowie „Transparenz und Dokumentation“ des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengänge im wesentlichen mit den oben genannten Einschränkungen gegeben ist. Hinsichtlich des Kriteriums „Prüfungssystem“ muss bezüglich der Verankerung der Lissabon-Konvention nachgebessert werden. Insgesamt werden die Studiengänge, abgesehen von den bereits erwähnten Punkten, an der Universität Bremen zielgerichtet implementiert.

b) Geographie

Die nachfolgenden Ausführungen müssen vor dem Hintergrund von zwei für den Stadtstaat Bremen wichtigen Voraussetzungen bewertet werden. Zum einen werden in der Schulpraxis keine Einzelfächer in den Gesellschaftswissenschaften mehr unterrichtet, sondern Fächerverbünde (Welt- und Umweltkunde, Gesellschaft und Politik). Und zum anderen gestaltet sich die Schaffung neuer Stellen vor dem Hintergrund der begrenzten finanziellen Rahmenbedingungen des Landes Bremen als sehr schwierig.

1. Ziele

Die hier zu akkreditierenden Studiengänge des Faches Geographie, die durch die Neustrukturierung bestehender Studiengänge entstanden sind, verfolgen im vorgegebenen, vergleichsweise engen Rahmen eines Zweifach-Bachelorstudiengangs (mit schulischer oder außerschulischer Schwerpunktoption) sowie eines Master of Education (Gy/OS) Studiengangs das übergreifende Ziel, den Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. Mit diesen Kenntnissen und Fähigkeiten, die auf der Basis einer in der Fachwissenschaft und besonders in der Fachdidaktik sehr dünnen Personalausstattung des Gesamtfaches Geographie an der Universität Bremen vermittelt werden, sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, sowohl für den schulischen als auch den außerschulischen Arbeitsmarkt gut gerüstet zu sein

Die interdisziplinäre Stellung der Geographie erfährt eine deutliche Akzentuierung. In der Grundlagenvorlesung „Mensch, Gesellschaft und Raum“ wird der Brückenstellung des Fachs von Anfang an Rechnung getragen. Im Hinblick auf den Lehramtsbachelor und den Master of Education (Gy/OS) mit der Schuloption Gymnasium/Oberschule erhalten verschiedene Einzelziele ein besonders Gewicht. Ein erhöhtes Angebot an methodischen Lehrveranstaltungen führt zur Verbesserung der fachspezifischen Methodenkompetenz. Die Anbahnung von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Medien oder Moderationstechnik ergänzt die spezifischen fachdidaktischen Module. Zu bemängeln ist, dass das Ziel einer wissenschaftlichen Lehrerbildung mit expliziter geographiedidaktischer Forschung nicht ausgegeben wird.

Gemäß dem klassischen Selbstverständnis der Geographie wird diesem übergreifenden Ziel eine dezidiert integrative, d. h. ganzheitliche Sichtweise zu Grunde gelegt, die auf eine weitgehende Integration der Physischen und der Humangeographie ausgerichtet ist und dementsprechende wissenschaftliche Ziele und Fragestellungen in den Modulen des Lehrkonzepts verfolgt. Ob sich der explizit integrative Ansatz auf dem Arbeitsmarkt, wo die Bremer Studiengänge auf Konkurrenz von spezieller ausgerichteten Studiengängen treffen, längerfristig als Erfolgsmodell durchsetzt, kann derzeit nicht beantwortet werden, sollte in jedem Fall jedoch vom Fach genau beobachtet werden. Dies gilt ganz allgemein für die Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge (aber in besonderer Weise für das

Fach Geographie in Komplementärfach-Funktion), die nicht auf das Lehramt ausgerichtet sind und sich daher dem Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt stellen müssen.

Berufsfelder werden für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang aus der Sicht der Geographie abhängig von der Fächerkombination gesehen. Hinsichtlich der Wahl der Fächer wird durch eine aktive Beratung dazu beigetragen, dass die Studierenden durch eine affine oder komplementäre Fächerkombination ein akzentuiertes Kompetenzprofil entwickeln. Je nach Fächerkombination ergeben sich Berufsfelder im Kontext Kultur, Historizität, Gesellschaft, Informatik, Wirtschaft/Verwaltung sowie Umwelt. Insbesondere durch die Stärkung der Methodenausbildung wurde ein sehr entscheidender Faktor bei der Berufsqualifizierung der Studierenden verbessert. Dies wurde der Hochschule auch in Absolventenbefragungen bestätigt.

Zu den Ausbildungszielen der Bachelorstudiengänge und des Masterstudiengangs zählt neben der Vermittlung fachlicher und (in den Lehramtsstudiengängen) fachdidaktischer Kenntnisse und Fähigkeiten ebenfalls der Erwerb sowohl extrafunktionaler Qualifikationen wie EDV- und Fremdsprachenkenntnisse als auch Soft Skills (Moderationstechniken, Medienkompetenz, Teamfähigkeit etc.). Insbesondere wird die Berufsfähigkeit der nichtschulischen Bachelorstudiengänge durch das Angebot der General Studies Module verbessert, welche eine individuelle Profilbildung ermöglichen, gestärkt. So können hier unter anderem Module zu berufsfeldspezifischen Qualifikationen wie „Public Relations“ oder fachspezifische Veranstaltungen wie zur Anwendung Geographischer Informationssysteme belegt werden. Daneben gibt es auch Angebote des Fremdsprachenzentrums, des Career Centers und anderer Einrichtungen (u.a. zu den Wirtschaftswissenschaften), die die Entwicklung überfachlicher Kompetenzen fördern.

Der Studiengang B.A. mit Lehramtsoption und der Masterstudiengang M.Ed. (Gy/OS) haben die Lehrerausbildung zum Ziel. Aus diesem Grund sollten die Studierenden insbesondere zur reflektierten fachdidaktischen Planung, Strukturierung und Durchführung von Geographieunterricht befähigt werden. Zur Entwicklung der hierfür notwendigen Kompetenzen werden insgesamt drei schulpraktische Phasen geboten, welche fachdidaktisch begleitet und an den Schulen durch Mentoren betreut werden. Das System wird von den Gutachtern als gut bewertet.

Da die fachwissenschaftlichen Module für den Bachelorabschluss mit und ohne Lehramtsoption im Umfang von 60 CP gleich sind, ist eine Umorientierung hinsichtlich der Abschlussformen während des Studiums jederzeit möglich, so dass die Erfahrungen aus den Schulpraktika oder eine bessere Einschätzung der Berufschancen zu einem weitgehend unproblematischen Wechsel führen kann, insbesondere in den ersten Semestern.

Seit der Einführung des Zwei-Fächer-Bachelorstudienganges Geographie hat die Zahl der Studierenden kontinuierlich zugenommen. Gegenüber dem Wintersemester 2005 hat sich die Zahl der Studienanfänger 2010/11 stark erhöht. Da der Studiengang an seiner Kapazitätsgrenze angelangt ist (2010/11 haben sich 27 Studierende in das Profulfach und 105 in das Komplementärfach bzw. die

Lehramtsoption eingeschrieben), wurde zum Wintersemester 2011/12 ein dynamischer NC eingeführt. Problematisch stellt sich jedoch die Abbruchquote dar. Diese liegt bei der Kohorte 08/09 (Hauptfach) bei 56%. Dies bedeutet, dass von 27 Studierenden des ersten Semesters nur 12 das 5. Semester erreicht haben. Der Hauptanteil verließ den Studiengang bei dem Übergang vom ersten zum zweiten Semester. Ob es sich hierbei vor allem um einen Wechsel in das Nebenfach handelt, ist aus der Statistik nicht ersichtlich. Im Sinne einer Ursachenforschung sollten die in den Bachelorstudiengängen auffälligen Abbrecherquoten genauer analysiert werden, um strukturelle Mängel identifizieren und ggf. Abhilfe schaffen zu können. Es könnten sich bereits Veränderungen infolge der Umstellung auf das Equal-Model ergeben haben.

Unter Einbeziehung der oben aufgeführten Anmerkungen stellt die Gutachtergruppe zusammenfassend fest, dass die Zielsetzung der Bachelorstudiengänge sowie des Masters of Education (Gy/OS) angemessen ist und nach der definierten Zielsetzung auch den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie dem Kriterium Qualifikationsziele der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen entspricht.

2. Konzept

Studiengangsaufbau

Das Studienkonzept des Faches Geographie sieht – wie alle aus der Neustrukturierung hervorgegangenen Studiengänge – im Bachelorbereich zwei übergreifende Varianten vor, nämlich ein Zweifächerstudium mit einer nicht-lehramtsbezogenen, also außerschulischen, und einer lehramtsbezogenen Schwerpunktoption.

Wenn der *Bachelorstudiengang Geographie ohne Lehramtsoption* gewählt wird, hat der Studierende zu entscheiden, ob er das Fach Geographie als Profulfach mit 120 CP oder als Komplementärfach mit 60 CP wählt. Für Variante Komplementärfach gilt in besonderer Weise die im Punkt Ziele gegebene Empfehlung an das Fach, die Marktgängigkeit dieses Studienganges im Auge zu behalten, da der Komplementärfachstudiengang kein spezifisches Profil aufweist.

Im Anschluss an den Bachelorstudiengang ist für diejenigen Studierenden, die den Studiengang als Profulfach gewählt haben, der Übergang in den interdisziplinären Masterstudiengang Stadt- und Regionalentwicklung möglich, der mit humangeographischen Schwerpunkt in Kooperation mit dem Fach Soziologie angeboten wird.

Wird der *Bachelorstudiengang Geographie mit Lehramtsoption* gewählt, kombiniert der Studierende gemäß der Auswahlmöglichkeiten das Fach Geographie mit einer zweiten Fachwissenschaft. In einer Equal-Struktur sind in beiden Fachwissenschaften je 60 CP und in den dazugehörigen Fachdidaktiken beider Fächer jeweils 12 CP zu erbringen. Hinzukommen 36 CP, die im Bereich der Bil-

dungswissenschaften zu erbringen sind. Ziel des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsoption ist der Übergang in den *Master of Education (Gy/OS)*. Seine Funktion ist es, die Studierenden an die Praxis im Referendariat und im späteren Lehrerberuf heranzuführen, woraus sich ergibt, dass der Schwerpunkt des Studiums nicht auf der Fachwissenschaft liegt. Fachwissenschaft und Fachdidaktik Geographie sind mit insgesamt 24 CP am Masterstudienprogramm beteiligt; weitere 21 CP kommen hinzu, wenn die Masterarbeit in der Fachdidaktik Geographie geschrieben wird.

Das Bachelorstudium gliedert sich in 3 Phasen. Im ersten Studienjahr erfolgt der Einstieg mit einer Einführungsvorlesung und verpflichtenden Exkursionstagen. Ziel ist es die Studierenden auf ein einheitliches Ausgangsniveau zu heben und deren Identifikation mit dem Fach zu stärken. Zudem wird auch in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt. Wird der Studiengang als Profilmfach gewählt, werden in dieser Studienphase bereits General Studies Veranstaltungen belegt. Im zweiten Studienjahr liegt der Fokus insbesondere auf der individuellen Vertiefung der Fachinhalte durch ein großes Angebotsspektrum an Wahlveranstaltungen. Je Studienjahr werden acht Wahlpflichtmodule angeboten. Aus diesem Angebot müssen von den Studierenden des Profilmfaches drei und des Lehramtes bzw. des Komplementärfaches zwei Module wählen. Um eine fachliche Breite, insbesondere zur Absicherung der fachlichen Inhalte für die Lehrerausbildung zu gewährleisten, muss je ein Wahlpflichtmodul aus dem Bereich der Physischen Geographie und der Humangeographie gewählt werden. Eine große Exkursion zählt ebenso zu den Wahlmodulen des Profilmfaches. Die Gutachter empfehlen diesbezüglich, die große Exkursion als obligatorisch für alle Studierenden in das Curriculum aufzunehmen. Für alle Studierenden wird im dritten Semester mit der geographiebezogenen Methodenausbildung begonnen. Fester Bestandteil für die Profilmfachstudierenden ist in dieser Studienphase auch die Berufsorientierung, in welcher Geographen aus ihrer beruflichen Praxis berichten. Gleichzeitig dient dieses Modul auch der Vorbereitung der Berufspraktischen Phase von 8 Wochen vor oder nach dem 5. Semester. Für die Lehramtsstudierenden liegt in dieser Phase zudem das erste umfangreiche Didaktikmodul „Grundlagen der Geographiedidaktik“ im Umfang von 4 SWS. Das dritte Studienjahr dient der Umsetzung der erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse. Zudem liegt in diesem Abschnitt die für Profilmfachstudierende obligatorische und für Lehramtsstudierende frei wählbare Bachelorarbeit mit 15 CP (12 CP Bachelorarbeit, 3 CP Kolloquium). Zudem ergibt sich für die Profilmfachstudierenden die Möglichkeit einer weiteren Vertiefung der Methodenkompetenz, was ein wichtiger Faktor hinsichtlich der Berufsqualifizierung darstellt.

Um die Orientierung der Studierenden im Hinblick auf Wahlmöglichkeiten und Kompetenzprofile zu erleichtern, sind zum einen mit „Gesellschaft“, „Kultur“ und „Sprache“ fächerübergreifende Kontexte geschaffen worden, die Perspektivfunktion für die beteiligten Fächer haben, aber auch Anschlussmöglichkeiten für Kontexte aus Nachbar- bzw. sinnvollen Ergänzungsfächern bieten und insofern diverse Berufsfeldmöglichkeiten erschließen (z.B. Berufsfeld Umwelt: Geographie in Kombination mit einem naturwissenschaftlichen Studienfach; Berufsfeld Wirtschaft/Verwaltung: Geographie in Kombination mit einem rechts- bzw. -wirtschaftswissenschaftlichen Studienfach). Stu-

dierenden, die nicht die Lehramtsoption wählen, steht ein breites Spektrum von Studienfächern der Universität Bremen zur Verfügung, die in Kombination mit Geographie im Zweifach-Bachelorstudiengang gewählt werden können. Studierende mit Lehramtsoption (Lehramt Gymnasium/Oberschule) können das Fach Geographie als Wahlfach belegen, es ist dann jedoch mit einem Pflichtfach zu kombinieren. Beim Pflichtfach können die Studierenden zwar ebenso wählen, allerdings ist die (staatlicherseits vorgegebene) Auswahl mit acht Fächern relativ klein (so ist z.B. die naheliegende Kombination Geographie und Wirtschaftswissenschaften nicht möglich).

Die fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung der Lehramtsstudierenden ist in ausreichender Breite angelegt und sieht in der Masterphase eine verpflichtende Großexkursion mit Begleitseminar vor. Durch eine weitere Professur könnte dieses Angebot dauerhaft gesichert und im Wahlbereich ein zusätzliches Angebot ausgebracht werden. Demgegenüber ist die Fachdidaktik in der Bachelorphase mit 12 CP in zwei Modulen etwas unterrepräsentiert. Dies betrifft nicht nur die Gesamtverteilung der CP, sondern auch die Gewichtung zwischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen. Die fachdidaktischen Einzelveranstaltungen zur Methodik, Planung und Analyse von Unterricht sind rein auf die Schulpraxis bezogen. Eine Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik z.B. in Form der Konzeption und Erprobung von Geländearbeit mit Schülern wäre wünschenswert. Insgesamt genügt der Studiengang jedoch den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (KMK, 16.10.2008 i.d.F. vom 16.09.2010).

Das theoretische Einstiegsmodul zum *Master of Education (Gy/OS)* Geographie verzichtet auf eine genuine geographiedidaktische Säule. Stattdessen zielt das Modul auf eine „Fachdidaktik im sozialwissenschaftlichen Kontext“. Vor dem Hintergrund der sozialwissenschaftlichen Fächerverbünde in der Bremer Schulpraxis ist die Integration zu einer „Didaktik der Sozialwissenschaften“ sinnvoll, kann aber eine vertiefende Auseinandersetzung mit geographiedidaktischen (Forschungs-)Fragen nicht ersetzen. Neben den fachdidaktischen Inhalten und der großen Exkursion ist im dritten Semester auch ein Wahlmodul in das Curriculum integriert, welches aus dem Masterstudiengang Regionalentwicklung oder aus den Bachelorstudiengängen Geschichts- oder Politikwissenschaft gewählt werden.

Positiv zu erwähnen ist in diesem Kontext ein weiteres, ebenso arbeitsmarktrelevantes Ziel des Faches, die hohen Ansprüche in der Methodenausbildung, die das Fach in der Vollbachelor-Variante verfolgt, ein nicht unbeträchtliches Stück weit auf die Zweifach-Studiengänge zu transferieren (als herausragendes Beispiel sei hier die in der Statistik-Ausbildung für die Studiengänge eigens kreierte Lehrveranstaltung erwähnt, die im Volfach-Bachelor als Fremdleistung bezogen werden muss und dort Probleme bereitet).

Positiv ist ebenso der Bereich der Exkursionen zu erwähnen, in denen neben der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte und Fähigkeiten auch die Vermittlung methodischer

Kenntnisse und praktischer Fähigkeiten ein wichtiges Lernziel darstellt. Hier sollte das Fach überlegen, den bereits begonnenen Weg fortzusetzen und als Ziel die generelle Wiedereinführung der für die Disziplin ganz allgemein sehr wichtigen Lehrform der großen Exkursion in den Pflichtkanon auch der Zweifach-Bachelorstudiengänge aufzunehmen, für die lediglich Wahlpflicht gilt (Lehramtsstudierende müssen das Modul mit der großen Exkursion ohnehin bis zum Abschluss des Masters absolvieren).

Modularisierung/Modulbeschreibungen

Die Modulkataloge für die Bachelorstudiengänge sowie den Master of Education (Gy/OS) liegen der Gutachtergruppe vor. Sie entsprechen hinsichtlich ihrer Form und ihres Inhaltes den Rahmenvorgaben in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen in der aktuellen Fassung.

Das Modularisierungskonzept sowie die Modulbeschreibungen der Studiengänge des Faches Geographie werden von den Gutachtern als angemessen und nachvollziehbar bewertet.

Die Anzahl der Module, ihr Umfang hinsichtlich der Seminarzeiten (SWS) und des Workloads sind durchgehend angemessen. Die Größe der Module liegt einheitlich zwischen 3 und 9 CP, Ausnahme bilden die Bachelorarbeit mit 12 CP sowie die Masterarbeit mit 21 CP.

Im Modulhandbuch sind jedoch einige Ungereimtheiten feststellbar. Es wurde den Gutachtern ein überarbeiteter Modulkatalog nachgereicht. Dieser muss noch dahingehend überarbeitet werden, dass die Beschreibung des Modules Bachelorthesis eingefügt wird und die ECTS-Punkte in jeder Modulbeschreibung aufgeführt werden. Die Modulbeschreibung der Bachelorthesis und die ergänzten Modulbeschreibungen sind nachzureichen. Wünschenswert wäre zudem die Angabe im Modulkatalog, welche Leistung im Modul GEO-M10 bewertet wird. Sind dies nur die Klausur oder auch die Hausaufgaben?

Veränderungen seit der Erstakkreditierung

Das Konzept der hier zu akkreditierenden Studiengänge des Faches Geographie spiegelt die allgemeine Struktur der Studiengänge wider, wie sie im Rahmen der Neustrukturierung bestehender Studiengänge an der Universität Bremen geschaffen wurde. Die diesbezügliche tabellenartige Darstellung in der Selbstdokumentation des Faches Geographie (S. 4 -7 sowie S. 13) bringt die neue Struktur sehr klar zum Ausdruck und bietet den Studierenden insofern eine sehr gute Orientierung sowohl im Hinblick auf den Studienablauf als auch auf die verschiedenen Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten. Hintergrund für diese Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten ist der Wunsch der Universität Bremen, allen Interessierten ein Studium in einer Fächerkombination und Ausrichtung zu

ermöglichen, die von diesen gemäß ihren individuellen Neigungen und Interessen gewünscht wird und in welcher sie eines der angebotenen Kompetenzprofile erwerben können.

Veränderungen in den Studiengängen der Geographie ergeben sich durch thematische Modifikationen bei einzelnen Modulen, eine Stärkung der methodischen Lehranteile im Pflichtbereich sowie die Einführung der Grundlagenvorlesung „Mensch, Gesellschaft und Raum“. Zudem wurden neue Angebote im Wahlbereich 1 eingeführt und Synergien zum Vollfach Geographie hergestellt. Hierdurch wird insbesondere die Auslastung der einzelnen Lehrveranstaltungen verbessert

Unter Einbeziehung der oben aufgeführten Anmerkungen bewerten die Gutachter das Studiengangskonzept der Studiengänge zusammenfassend prinzipiell als schlüssig, studierbar und zur Zielerreichung geeignet. Die Kriterien „Studiengangskonzept“, „Studierbarkeit“ sowie „Konzeptionelle Einordnung des Studienganges“ der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse der KMK sind im wesentlichen erfüllt.

3. Implementierung

Ausstattung

Die Implementierung der hier zur Akkreditierung vorgelegten Zweifach-Bachelorstudiengänge und des Masterstudiengangs versucht das Fach Geographie auf einer vergleichsweise dünnen Personaldecke von vier Professorenstellen in der Fachwissenschaft; in der Fachdidaktik der Geographie ist keine Professorenstelle verfügbar.

Da das Fach sowohl eine fachwissenschaftliche als auch eine fachdidaktische Professorenstelle einschließlich der dort verfügbaren Mitarbeiterstellen in den letzten Jahren verloren hat, ist das Gesamtfach hinsichtlich seiner Kapazitäten in der Lehre an eine deutliche Grenze geraten, welche nicht unterschritten werden darf.

Obwohl ein Lehrdeputat von 3 SWS dem Fach Geographie von Seiten einer assoziierten Professorenstelle zur Verfügung steht und weitere 4 SWS als Lehrverpflichtung von Privatdozenten eingebracht werden, musste als Konsequenz aus dem Missverhältnis zwischen der hohen Nachfrage nach Studienplätzen in der Geographie und der geringen Personalausstattung des Faches zum Wintersemester 2011/12 ein Zulassungsbeschränkung in Form eines dynamischen NC eingeführt werden. Ein weiterer Hinweis auf die geringe Personalausstattung ergibt sich auch aus der hohen Betreuungsrelation von 1:97; ebenso könnte die vergleichsweise hohe Abbrecherquote in den Studiengängen der Geographie eine Folge der geringen Personalausstattung sein. Hier ist dem Fach und

dem Fachbereich, aber auch der Hochschulleitung zu empfehlen, der vergleichsweise hohen Abbrecherquote genauer auf den Grund zu gehen.

Die Personalsituation in der Geographie macht sich insbesondere in der Didaktik bemerkbar, wo der Mitarbeiter eine verhältnismäßig hohe Lehrbelastung zu tragen hat und vor allem auch mit Verwaltungsaufgaben (vor allem die Organisation der Schulpraktika erfordert einen hohen Einsatz) stark eingedeckt ist. Hier wäre der Universität mittelfristig die Wiedereinrichtung einer Professorenstelle zu empfehlen, ersatzweise wäre auch die Zurverfügungstellung zusätzlicher Mittel für Lehraufträge und von Sekretariatsdiensten denkbar, um in diesen Bereich Entlastung zu bringen. Zwar werden einige Belastungen über das offenbar gut funktionierende und sich dynamisch entwickelnde Zentrum für die Didaktik der Sozialwissenschaften abgefangen, dies reicht nach Einschätzung der Gutachter jedoch nicht aus, zumal in der Fachdidaktik Geographie die Abdeckung der hohen Lehrbelastung eindeutig auf Kosten des Bereichs Forschung geschieht.

Für eine angemessene Vertretung der geographiedidaktischen Forschungsanteile im ZeDiS wäre die Einrichtung einer Professur für Geographiedidaktik absolut wünschenswert. Eine Kooperation, wie sie mit der Geschichtsdidaktik-Professur an der Universität Oldenburg bereits besteht, sollte das ZeDiS auch mit Partnern aus der Geographiedidaktik anstreben. Zur Abmilderung der grenzwertigen Stellensituation sollten in der Geographiedidaktik weitere Lehraufträge organisiert werden. Hier sollte mittelfristig eine personelle Stärkung erfolgen. Langfristig kann beispielsweise geographiedidaktische Forschung nur mit einer Professur umgesetzt werden. Aus diesem Grund sollte mittelfristig der Bereich der Fachdidaktik für die Geographie personell gestärkt werden.

Die Betreuung eines Bachelor- und Masterstudiengangs (von der fachdidaktischen Einführungsveranstaltung bis zur Master-Arbeit) durch einen Lektor liefert nicht die für eine wissenschaftliche Lehrerbildung notwendigen personellen Ressourcen. Die geographiedidaktische Lektorenstelle ist zwar mit der Kombination aus einem Fachwissenschaftler und Fachdidaktiker sehr gut besetzt, kann aber das umfassende Aufgabenspektrum nicht leisten. Die Studierenden drückten einerseits ihre hohe Zufriedenheit mit der Arbeit des Lektors aus, gaben andererseits aber auch dessen hohe Arbeitslast und den Wunsch nach Abwechslung bei der Lehrperson und den Themen zu Protokoll.

Die derzeitige Ausstattung mit Professoren im Fach Geographie sollte nicht weiter reduziert werden, da sonst die weitere qualitätsvolle Durchführung des Studienganges gefährdet werden würde. Mittelfristig sollten die personellen Ressourcen in den Fachwissenschaften erhöht werden, da sich der Studiengang diesbezüglich an der unteren Grenze des Leistbaren befindet.

Prüfungssystem

Die Prüfungslast der Studiengänge ist angemessen und übersteigt selbst im Profilbereich nicht vier Prüfungen, so dass zusammen mit dem zu wählenden Komplementär- oder Profulfach in der Equal-

Struktur keine zu hohe Prüfungslast feststellbar ist. Dies wurde auch durch die Studierenden in den Gesprächen vor Ort bestätigt.

Für den Master of Education (Gy/OS) ist durch den hohen Anteil an Erziehungswissenschaftlichen Elementen (51 CP) die genaue Prüfungslast nicht ersichtlich. Hier erfolgte die Bewertung im Rahmen des Strukturgutachtens. Die Studierenden beschrieben jedoch eine angemessene Prüfungslast in allen Studiengängen der Geographie.

Zusammenfassend wird durch die Gutachter festgestellt, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung der Teilstudiengänge gegeben sind und den Kriterien „Prüfungssystem“ sowie „Ausstattung“ „Transparenz und Dokumentation“ des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen im wesentlichen mit den oben genannten Einschränkungen gegeben ist. Insgesamt werden die Teilstudiengänge, abgesehen von den bereits erwähnten Punkten, an der Universität Bremen zielgerichtet implementiert.

c) Geschichte

1. Ziele

In der Selbstdokumentation des Studiengangs Geschichte sind die Ziele deutlich benannt. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Phänomene der Vergangenheit zu analysieren und in ihrem Zusammenhang darzustellen. Der Studiengang soll dazu befähigen fachwissenschaftlich zu arbeiten, gleichzeitig werden Recherche- und Produktionstechniken eingeübt.

Zu den Berufsfeldern zählen, je nach Ausrichtung des Studiums als Lehramtsoption, Profil- oder Komplementärfach, das Lehramt an Schulen, die wissenschaftliche Laufbahn an Universitäten, Archive, Museen und Bibliotheken, daneben können die Absolventen in der freien Wirtschaft, öffentlichen Verwaltung oder Bildungsträgern tätig werden.

Eine gezielte Vorbereitung auf die Berufspraxis ist im Fach Geschichte naturgemäß schwierig, da sehr unterschiedliche Berufsfelder möglich sind: Neben der Universität, Archiven und Museen sind dies Weiterbildungseinrichtungen, Organisationen der Wissenschaftsorganisation, Medien und kulturelle Einrichtungen. Historiker zeichnen sich auf dem Berufsmarkt durch die Fähigkeit zu soliden und quellenfundierte Recherchen auch im Bereich fremdsprachiger Texte aus. Diese Qualifikationen werden im Studium intensiv eingeübt, indem z.B. der größere Anteil der Prüfungen auf Hausarbeiten liegt und diese intensiv nachbesprochen werden.

Zielgruppe sind Studienbewerber mit Interesse an einer breit gefächerten und qualifizierten Einführung in die Grundlagen geschichtswissenschaftlichen Arbeitens. Im Vollfachbachelor liegt der Fokus auf den Theorien und Methoden geschichtswissenschaftlichen Arbeitens, während der Zwei-Fach-Bachelor die Möglichkeit bietet wissenschaftliche Gegenstände aus unterschiedlichen Fachperspektiven zu untersuchen. Mögliche Fächerkombinationen im fächerübergreifenden Kontext liegen in Gesellschaft, Kultur und Sprache. Empfohlene Fächerkombinationen werden den Studierenden und Studieninteressierten im Berufsfeldkontext deutlich dargestellt.

Neben dem Studiengang Geschichte als Zwei-Fach-Bachelor kann das Fach auch mit der Lehramtsoption nach der Equal-Struktur oder als Vollfach studiert werden. Dies trägt den Bedürfnissen und Erwartungen der Studieninteressierten und der Studierenden in hohem Maße Rechnung, da auf der einen Seite eine frühzeitige Spezialisierung und damit Professionalisierung möglich ist, durch die teildidentischen Module auf der anderen Seite aber ein Wechsel zwischen den Abschlussformen während des Studiums jederzeit möglich, so dass die Erfahrungen aus den Schulpraktika oder eine bessere Einschätzung der Berufschancen zu einem weitgehend unproblematischen Wechsel führen kann, insbesondere in den ersten Semestern. Die Option, Geschichte auch als Vollfach studieren zu können, ermöglicht den Studierenden auf der einen Seite, einen höheren Anteil von Modulen aus dem Fach Geschichte zu wählen und sich damit stärker als ausgebildete Historiker auf dem Ar-

beitsmarkt bewerben zu können, auf der anderen Seite in höherem Maße Wahl- oder Wahlpflichtmodule zu belegen, die über ein einziges Komplementärfach hinausgehen.

An den Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption kann der Master of Education (Gy/OS) angeschlossen werden. Der Master of Education für Gymnasien und Oberschulen hat dabei zum Ziel, die zukünftigen Lehrer insbesondere zur reflektierten fachdidaktischen Planung, Strukturierung und Durchführung des Geschichtsunterrichtes entsprechend zu befähigen. Hierfür werden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Module miteinander Verknüpft. Insgesamt werden drei schulpraktische Phasen geboten, welche fachdidaktisch begleitet und an den Schulen durch Mentoren betreut werden. Das System wird von den Gutachtern als gut und für die Lehrerbildung als angemessen bewertet.

Auch in der Entwicklung eines besonderen Profils in der Geschichtswissenschaft ist der Fachbereich einen guten Weg gegangen. Da eine Lehre in allen drei Epochen (Antike, Mittelalter, Neuzeit) unabdingbar ist, insbesondere für eine solide Ausbildung für das Lehramt, sind Professuren für diese Kernbereiche unverzichtbar. Durch epochenübergreifende Module hat der Fachbereich aber einen die starren Epochengrenzen auflösenden und zum kontrastiven Vergleich anregenden Studienplan vorgelegt, der die gegenwärtige Forschung in der Geschichtswissenschaft sehr gut widerspiegelt. Hinzu treten die osteuropäische Geschichte, die aufgrund des in Deutschland einzigartigen Forschungsinstituts in Bremen, auch in der Ausbildung einen wichtigen Akzent setzt und Studierende an Forschungsprojekte heranführen kann, sowie die Lateinamerikanische Geschichte, die nur an wenigen Standorten in Deutschland vertreten ist. Die Studienstruktur ist so ausgelegt, dass diese beiden Profildomänen sehr gut mit den einzelnen Epochen vernetzt sind.

Die Beliebtheit des Studiengangs Geschichte spiegelt sich in der steigenden Zahl der Studienbewerber wider. Inzwischen musste auch für das Fach Geschichte eine Studienplatzbegrenzung in Form eines dynamischen NCs eingeführt werden. Zwar ist in einzelnen Kohorten die Zahl der Fach- und Studienortwechsler sowie der Abbrecher angestiegen, doch liegt dies im wesentlichen daran, dass benachbarte Fächer im ersten Semester zulassungsbeschränkt sind, in höheren Semestern hingegen nicht mehr, und dass Bremen im Gegensatz zu Niedersachsen keine Studiengebühren erhebt.

Im Sinne einer Ursachenforschung sollten die in der Geschichte auffälligen Abbrecherquoten) genauer analysiert werden, um strukturelle Mängel identifizieren und ggf. Abhilfe schaffen zu können. Im Hauptfach Geschichte liegt die Abbrecherquote bei der Kohorte (Hauptfach) 08/09 bei 53 Prozent, so dass von 40 Studierenden nur 19 das 5. Semester erreichten. Es stellt sich die Frage ob die hohe Abbrecherquote durch die Einführung des Equal-Modells und des dynamischen NCs reduziert werden kann.

Unter Einbeziehung der oben aufgeführten Anmerkungen stellt die Gutachtergruppe zusammenfassend fest, dass die Zielsetzung der Bachelorstudiengänge sowie des Masters of Education

(Gy/OS) angemessen ist und nach der definierten Zielsetzung auch den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie dem Kriterium Qualifikationsziele der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen entspricht.

2. Konzept

Studiengangsaufbau

In der Selbstdokumentation des Fachs Geschichte ist der Studiengangsaufbau nachvollziehbar und schlüssig dargestellt. Die Unterteilung in eine Studieneingangsphase, in der die grundlegenden Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und die Grundlagen in den einzelnen Epochen der Geschichte vermittelt werden, in eine Vertiefungsphase im zweiten Studienjahr, in dem mit verschiedenen Theorien des Fachs vertraut gemacht wird und verstärkt ost- und außereuropäischen Gesellschaften behandelt werden, und in eine Profilphase im dritten Studienjahr, in dem die Studierenden einen Interessenschwerpunkt wählen können, der zur Wahl des Themas der Bachelorarbeit hinführt, ist in sich stimmig und überzeugend. Dies entspricht in vollem Umfang dem Standard der universitären Ausbildung an deutschen Hochschulen im Fach Geschichte. Die enge Vernetzung der einzelnen Epochen sowie der europäischen mit der außereuropäischen Geschichte und die Heranführung der Studierenden an Epochen übergreifende Fragestellungen und Vergleiche zeichnet das Studienprogramm in besonderem Maße aus.

Die vom Fachbereich zur Verfügung gestellten Informationen über den Studienverlauf, die in einzelnen Modulen vorgesehenen Prüfungen und die Lernziele sind umfassend und transparent dargestellt. Die Studierenden haben in ihrem Gespräch mit den Gutachtern das große Engagement der Lehrenden und der Studiengangsbeauftragten hervorgehoben. Entsprechend den Erfahrungen, die an vielen Universitäten gemacht wurden, hat der Fachbereich die Abfolge der Module flexibilisiert, so dass Studierende bessere Möglichkeiten haben, Module vorzuziehen oder nachzuholen.

Das curriculare Konzept der Lehramtsausbildung im Fach Geschichte, die als gestufter Studiengang mit einem BA-Abschluss und einem konsekutiven Master of Education (Gy/OS) durchlaufen werden muss, ist insgesamt schlüssig und innovativ. Die fachwissenschaftlichen Module beziehen sich sowohl auf traditionelle, epochenspezifische Inhalte (z. B. „HIS 2 Einführung in die Alte Geschichte“), wie im weiteren Verlauf des Studiums auf systematische und längsschnittartige, zeit- und raumübergreifende Inhalte (z. B. „HIS 9 Ordnung und Dissens“). Das sichert einerseits eine Einführung in fachspezifische Arbeitsmethoden, die in den einzelnen Epochen durchaus variieren. Andererseits wird die Geschichte zeit- und raumübergreifend durch Fragen und Probleme erschlossen, deren Dimensionen sich bereits in den Modultiteln zeigen. Man kann hier von einer schlüssigen Umsetzung der Kompetenzorientierung sprechen, die es den Studierenden ermöglicht, Geschichte nicht als monoperspektivischen Gegenstand zu begreifen.

Abgesehen von dem Modul „HIS 13 Praxis Geschichte“ ist der BA-Studiengang Geschichte forschungsbezogen und soll neben fachlichen Inhalten verschiedene Formen des historischen Denkens vermitteln. Dabei geht es um die Entwicklung der Fähigkeit, Geschichte als Konstrukt zu erkennen, zu historischen Fragestellungen zu kommen oder sich kritisch mit historischen Darstellungen auseinanderzusetzen. Das ist im Sinne eines Studienziels, das den reflektierten „Umgang mit Geschichte“ in den Vordergrund stellt begrüßenswert.

Die Anteile des Lehramtsstudiums Geschichte, die sich auf die geschichtsdidaktische und praktische Seite der durch das Studium zu erwerbenden Berufsqualifikation beziehen, befinden sich ausschließlich im „Master of Education“. Das ist durchaus üblich, es stellt sich aber die Frage, ob man nicht über eine frühere Verzahnung der beiden Bereiche nachdenken sollte. Gerade die systematisch angelegten Module bieten eine ausgezeichnete Grundlage für geschichtsdidaktische Fragestellungen, an denen es im Geschichtsunterricht so oft mangelt. Zum Beispiel ist das Modul „HIS 10 Kulturen: Kontakt – Transfer – Konflikt“ geschichtsdidaktisch direkt anschlussfähig, indem hier Perspektivübernahme und „Fremdverstehen“ eine zentrale Rolle einnehmen. Insofern wirken die geschichtsdidaktischen Module des Masterstudiengangs wie eine lediglich unterrichtsmethodische Ergänzung des zuvor fachwissenschaftlich Erarbeiteten. Die Bezeichnungen dieser Module sind dann auch weniger innovativ, sondern wirken wenig innovativ. Diese Situation könnte bei den Studierenden den Eindruck erwecken, die Geschichtsdidaktik sei nur eine Art methodische Verlängerung der Pädagogik in das Fach, habe aber mit den wesentlichen Aspekten der Geschichte nichts zu tun.

Die Gliederung des Studiums in zwei mehr oder weniger getrennte Phasen ist der personalen Situation geschuldet, denn der BA-Studiengang ist weitgehend identisch mit dem nichtlehramtsbezogenen. Das Verhältnis der Studierenden von zwei Drittel zu einem Drittel zugunsten der Lehramtsoption lässt aber die Frage einer größeren Verzahnung von Fachwissenschaft und Geschichtsdidaktik berechtigt erscheinen.

Modularisierung/Modulbeschreibungen

Das Modularisierungskonzept sowie die Modulbeschreibungen der Studiengänge des Faches Geschichte werden von den Gutachtern als angemessen und nachvollziehbar bewertet. Die Überschneidungsfreiheit ist für die Bachelorstudiengänge gewährleistet.

Die Anzahl der Module, ihr Umfang hinsichtlich der Seminarzeiten (SWS) und des Workloads sind durchgehend angemessen. Wird der Studiengang als Vollfachbachelor studiert liegt der Arbeitsaufwand für die Studierenden einheitlich bei 30 CP, wodurch sich der Workload gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt. Ebenso ist die Equal-Struktur so gestaltet, dass die Studierenden zusammen mit dem Zweitfach einen einheitlichen Arbeitsaufwand pro Semester von 30 CP haben.

Die Module der Geschichte haben generell einen Umfang von 6 bis 12 CP. Eine Ausnahme bildet das Masterabschlussmodul mit 21 CP sowie die General Studies Veranstaltungen mit 3 CP, welche durch ihre Größe eine größere Flexibilität und Bandbreite abdecken.

Die Equal-Struktur wird in dem Studiengang Geschichte angemessen umgesetzt. Die Module für den Kernbereich sowie die Vertiefung und Fachdidaktiken für Profil- und Komplementärfach sowie die Lehramtsoption sind angemessen.

Die unterschiedlichen Gewichtung des Workloads beziehungsweise der ECTS-Punkte für die gleichen Leistungen in verschiedenen Modulen ist indessen intransparent geblieben (z.B.: HIS-FD 2: 2 Kurse, Vor- und Nachbereitung: 90h; HIS 13: 2 Kurse, Vor- und Nachbereitung: 180h. Oder: HIS-FD 1: Modulprüfung (Hausarbeit), Vorbereitung: 30h; HIS 5: Modulprüfung (Hausarbeit), Vorbereitung: 90h.) Hier werden fachwissenschaftliche und geschichtsdidaktische Leistungen mit unterschiedlichen Maßstäben gemessen, ohne dass diese explizit genannt werden. In diesem Punkt wäre größere Transparenz wünschenswert.

Veränderungen seit der Erstakkreditierung

Transparent dargelegt sind in der Selbstdokumentation die Veränderungen, die seit der letzten Akkreditierung vorgenommen wurden. Neben der hochschulweiten Veränderung der Studienstruktur mit dem Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurden innerhalb der Geschichte in den letzten Jahren neben thematischen Modifikationen einzelner Module die methodischen Lehranteile im Pflichtbereich gestärkt. Diese resultieren einerseits aus den Empfehlungen des Verfahrens aus dem Jahr 2005/6, die – abgesehen von der schwierigen personellen Ausstattung der Fachdidaktik – überzeugend umgesetzt wurden, andererseits aus erkannten Schwachpunkten, die sich in der Praxis ergeben hatten. Zudem wurde eine Neubepunktung einzelner Module durchgeführt und somit der Workload in Diskussion mit den Studierenden dem tatsächlichen Arbeitsaufwand angepasst.

Sehr zu begrüßen ist dabei, dass durch die vorgenommenen Veränderungen frühzeitig auf die Schwierigkeiten reagiert wurde, die sich bundesweit mit der Umstellung auf die Bachelor- und Masterstudiengänge insbesondere in den geisteswissenschaftlichen Fächern herausgestellt haben. Durch die Umstellung auf einsemestrige Module können Überschneidungen von Lehrveranstaltungen in weit höherem Maße vermieden werden und eine größere Flexibilisierung bei der Einplanung von Auslandssemestern erreicht werden.

Studierbarkeit

Die bisher erhobenen Werte zeigen, dass ein großer Teil der Studierenden das Studienprogramm in der vorgesehenen Zeit absolvieren kann und absolviert. Dies wurde auch bei den Gesprächen vor Ort durch die Studierenden bestätigt. Schwierigkeiten ergeben sich allenfalls dann – wie die Befragung der Studierenden ergeben hat –, wenn Studierende zur Unterhaltssicherung auf Verdienstmöglichkeiten außerhalb der Universität angewiesen sind. Durch das differenzierte Qualitätssicherungskonzept wird laufend überprüft, wo sich zu starke Belastungen oder eine Häufung von Prüfungen ergeben haben sollte. Der Verzicht auf Benotungen in zwei Modulen der Studieneingangsphase hat die Prüfungsbelastung entsprechend reduziert, ermöglicht den Studierenden in stärkerem Maße ein Ausprobieren ihren Fähigkeiten und erleichtert den Übergang von der Schule auf die Hochschule.

Unter Einbeziehung der oben aufgeführten Anmerkungen bewerten die Gutachter das Studiengangskonzept der Studiengänge zusammenfassend prinzipiell als schlüssig, studierbar und zur Zielerreichung geeignet. Die Kriterien „Studiengangskonzept“, „Studierbarkeit“ sowie „Konzeptionelle Einordnung des Studienganges“ der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse der KMK sind im wesentlichen erfüllt.

3. Implementierung

Ausstattung des Studienganges

Die fachwissenschaftlichen Studiengänge in Geschichte verfügen über die notwendige personelle Ausstattung um das Fach abzudecken. Das Fach Geschichte lehren 8 Hochschullehrer, so dass sowohl die zentralen Epochen Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit und die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts in der Lehre ausreichend vertreten sind, also auch attraktive Profilierungsmöglichkeiten im Bereich der Osteuropäischen und der Lateinamerikanischen Geschichte angeboten werden. Hierdurch kann einerseits eine solide grundlegende Ausbildung in den Epochen, die auch bei der Ausbildung für das Lehramt unabdingbar ist, als auch eine Heranführung der Studierenden an Epochen übergreifende Fragestellungen und Vergleichen angeboten werden.

In der Selbstdokumentation des Faches ist zwar die Rede von einer nicht zufrieden stellenden Raumsituation insbesondere bei mittelgroßen und großen Räumen, doch bei der Besprechung mit den Fachvertretern und der Hochschulleitung wurde deutlich, dass dieses Problem erkannt ist und bereits Bemühungen unternommen wurden und weiter unternommen werden, um die Situation zu

verbessern und durch bessere Koordinierung zu beheben. Auch die Computerarbeitsplätze werden erneuert, so dass den Studierenden genügend PC-Arbeitsplätze zur Verfügung stehen werden.

Bei der Umsetzung des Studienganges ist festzustellen, dass die Personalausstattung knapp ausreichend ist. Darauf weisen das unbefriedigende Betreuungsverhältnis von 1:113 und die hohe Abbrecherquote hin, für die keine abschließende Erklärung vorgelegt werden konnte. Vermutlich hat das auch etwas mit falschen Vorstellungen der Studierenden von den Inhalten und Methoden des Faches Geschichte zu tun, wie von einer Dozentin im Gespräch gemutmaßt wurde. Es drängt sich aber angesichts der in einigen Bereichen unbefriedigenden Personalausstattung der Eindruck auf, dass auch hier ein Grund für die problematische Implementierung zu suchen ist.

Insbesondere zeigt sich das im Bereich der Geschichtsdidaktik, die lediglich durch eine Lektorenstelle vertreten ist. Dieser Lektor ist für die Implementierung von 24 CP im Masterstudiengang allein verantwortlich. Eine zusätzliche Belastung entsteht dadurch, dass die Masterarbeit in der Fachdidaktik geschrieben werden und von ihr betreut werden muss. Der Anspruch der Universität auf die Durchführung einer wissenschaftlichen Lehrerausbildung ist mit einer solchen Ausstattung nur eingeschränkt einlösbar.

Die seit der Akkreditierung eingeführte Neuerung, um dieser Situation zumindest ansatzweise ihre Problematik zu nehmen, ist die Gründung eines „Zentrums für Didaktik in den Sozialwissenschaften“ unter der Leitung einer W2-Professur „Politikdidaktik“. Dieser Ansatz ist lobenswert, zumal durch den engen Kontakt der Bereichsverantwortlichen in Politik (Professor), Geographie (Lektor) und Geschichte (Lektor) glaubhaft gemacht werden konnte, dass durch die auch strukturell verankerte Kombination der drei Fächer eine Form von Integration erreicht wird, die auch den Schulalltag in weiten Bereichen des Bremer Schulsystems widerspiegelt. Der persönliche Austausch zwischen den drei Lehrenden und die getroffenen Verabredungen scheinen gut zu funktionieren. Auch die strukturelle Verortung des Zentrums durch eine vertragliche Vereinbarung mit der Hochschule ist begrüßenswert.

Gleichwohl können diese Bemühungen die grundsätzlichen Probleme dieser Konstruktion nicht dauerhaft beheben. Es bleibt zum Beispiel die Tatsache, dass der Lektor in der Geschichtsdidaktik bei aller persönlichen Autorität keine strukturelle Autorität auf der professoralen Ebene des Fachs besitzt. Bei allen strukturellen Entscheidungen, die das Fach Geschichte betreffen, ist er auf das Wohlwollen der fachwissenschaftlichen Professorinnen und Professoren angewiesen. Die wissenschaftliche Lehrerausbildung ist davon ebenfalls berührt. Eine wissenschaftliche Geschichtsdidaktik gibt es an der Universität Bremen nicht. Die bereits in dem ersten Akkreditierungsgutachten bemängelte Personalsituation hat sich nicht grundlegend geändert, obwohl die Bemühungen durch das „Zentrum für Didaktik in den Sozialwissenschaften“ Anerkennung finden. Mit der personellen Ausstattung in Geschichtsdidaktik ist wissenschaftliche Forschung jedoch nicht zu leisten und auch an der Qualität des Masterstudiengangs bestehen erhebliche Zweifel, da in den Modulbeschreibungen

gen ein Konzept von Geschichtsdidaktik zum Vorschein kommt, dass diese Disziplin lediglich als eine Methodenlehre des Geschichtsunterrichts sieht.

In dem Gespräch mit allen beteiligten Gruppen ist deutlich geworden, dass keine Ressourcen für eine wesentliche Aufstockung des Personals gesehen werden. Da die Universität Bremen der Qualität eines wissenschaftlichen Lehrerstudiums im Bereich der Geschichte bei der Personalausstattung nur eine untergeordnete Bedeutung beimisst, kann es nur bei der Empfehlung bleiben, für eine bessere personelle Grundlage im Bereich der geschichtsdidaktischen Anteile des Studiums Sorge zu tragen. Darüber hinaus sollten Überlegungen angestellt werden, wie die fachwissenschaftlichen und geschichtsdidaktischen Studienanteile besser integriert werden können. Bislang liegt der Trennung von BA- und Masterstudiengang ein Modell zugrunde, das der Geschichtsdidaktik lediglich den Rang einer Methodenlehre zuweist. Diese Situation ist weder zukunftsweisend noch innovativ und nimmt auch die Erwartungen der Studierenden an eine wissenschaftliche Lehrerausbildung nicht Ernst.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Sehr positiv ist an dieser Stelle die Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg und die angestrebte Zusammenarbeit mit der Universität Groningen zu bewerten, mit der zusammen Summer-Schools organisiert werden sollen, die vor allem Studierenden höherer Fachsemester und Doktorandinnen und Doktoranden zugutekommen werden.

Prüfungssystem

Die Prüfungslast für das Profilfach und liegt je nach Wahl des Studiengangs als Profil oder Komplementärfach bei 2-4 Prüfungen pro Semester. Bei den Prüfungsformen werden kleine Prüfungsleistungen (KPL) wie beispielsweise Kurzesay, mündliches Kurzreferat, Exzerpte sowie große Prüfungsleistungen (GPL) unterschieden. Zu ihnen zählen mündliche Prüfungen, Klausuren, Proseminararbeiten, das mündliche Referat usw. Diese Prüfungsformen sind in den Prüfungsordnungen hinsichtlich ihres Umfangs genauer definiert. Es sind die verabschiedeten Prüfungsordnungen des Vollfaches und des Zwei-Fächer Bachelorstudienganges nachzureichen.

Trotz dieser in der Bachelorprüfungsordnung für das Fach Geschichte aufgeführten Vielfältigkeit an Prüfungsformen ist die Vielfalt an den tatsächlichen unterschiedlichen Angeboten eher gering. Als Modulprüfung überwiegt die Hausarbeit. Es sollte die größere Bandbreite an Prüfungsformen, welche sich in den großen und kleinen Prüfungen widerspiegelt auch angeboten werden.

Die Abschlussprüfung wird im Profilfach oder in einem der beiden Teilstudiengänge mit Lehramts-option gewählt und hat einen Umfang von 12 CP. In der Arbeit steht der Nachweis im Mittelpunkt eigenständig eine wissenschaftliche Arbeit im Fach Geschichte zu verfassen. Im Masterstudiengang

(Ed.) Geschichte ist die Masterarbeit mit einem schulpraktischen Forschungspraktikum verknüpft. Es werden Forschungsfragestellungen zum historischen Lernen im schulischen Zusammenhang erarbeitet. Hierzu entwickeln die Studierenden ein eigenes Forschungsdesign, erheben die Daten und bereiten die Ergebnisse mündlich und in schriftlicher Form auf.

Zusammenfassend wird durch die Gutachter festgestellt, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung der Teilstudiengänge gegeben sind und den Kriterien „Prüfungssystem“, „Ausstattung“ sowie „Transparenz und Dokumentation“ des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen im wesentlichen mit den oben genannten Einschränkungen gegeben ist. Insgesamt werden die Studiengänge, abgesehen von den bereits erwähnten Punkten, zielgerichtet implementiert.

4. Qualitätssicherung und -entwicklung

Im Bezug auf das Qualitätsmanagement in den Fächern hat sich die Universität Bremen ganz bewusst für eine dezentrale Organisation entschieden. Dies zeigt sich daran, dass ein bestimmter Rahmen in Form von „Qualitätszielen“ von der Hochschule vorgegeben wurde, der den einzelnen Fächern sehr viele Freiheiten in der Ausgestaltung ihres Qualitätsmanagements einräumt. Trotzdem ist eine regelmäßige Rückkopplung zwischen den Fachbereichen und der Hochschulleitung in Form eines Berichtswesens vorgesehen. Von den Fächern wird erwartet, dass sie sich regelmäßig selbstständig Qualitätsziele setzen und diese überprüfen. Das Ergebnis wird dann von den Fächern in einem Bericht, der alle zwei Jahre der Hochschulleitung vorgelegt wird, erörtert. Mögliche Maßnahmen zur Nachsteuerung sollen in diesem Bericht bereits beschrieben werden. Da eine Erörterung im Fach bereits im Vorfeld in den Studienkommissionen erfolgen muss, ist hier bereits eine zeitnahe Rücksprache auch mit den Studierenden des jeweiligen Fachbereichs möglich.

Im Fachbereich 8 selbst werden jährlich überprüfbare Qualitätsziele formuliert. Diese müssen von den Fächern/ Instituten erreicht werden bzw. die nötigen Maßnahmen zur Nachsteuerung ergriffen werden. Bereits bei der Diskussion über die Ergebnisse von Befragungen sollen Lösungsansätze diskutiert werden, grundsätzlich sollen in der Folge auch Verantwortliche für die Umsetzung der Lösungsansätze benannt werden, die die besprochenen Schritte überwachen. In den einzelnen Fächern und Instituten wird in den Studienkommissionen semesterweise das gleiche Verfahren für das jeweils vorherige Semester durchgeführt.

Aus der Selbstdokumentation der Hochschule geht die Fähigkeit zum selbstkritischen Blick auf Fehler und der Willen Herausforderungen anzugehen und Probleme zu beheben hervor. Dies zeigt sich auch sehr beispielhaft am Protokoll zur INCHER-Studie aus der Politik. Hier werden Probleme einge-

standen, diskutiert und mögliche Lösungsansätze besprochen und dies in einer inklusiven Diskussion, die alle Beteiligten mit einbezog.

Nach Aussage des Dekans des FB 8 fand die Implementierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in einem „Top-down“-Verfahren statt und hat bereits eine lange Tradition im Fachbereich. Deswegen war man umso mehr bemüht einen intensiveren Austausch im Fachbereich anzustreben um eine Etablierung in der jeweiligen fachlichen Qualitätsstruktur zu ermöglichen. Weitere Pläne gehen dahin in bestimmten Modulen eine regelmäßige – angedacht sind alle 2 Jahre – verpflichtende Evaluation durchzuführen. Dies schien ein für die Zukunft angedachtes Vorhaben.

Darüber hinaus werden von der Universität Absolventenstudien durchgeführt, die eine Rückmeldung in die Fachbereiche erlauben. Die letzte Absolventenstudie wurde 2009 mit Absolventen des Jahres 2007 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studie sind aber für die Fachbereiche nur teilweise anwendbar, da zum Zeitpunkt der Rückmeldung bereits die Struktur der einzelnen Studiengänge wieder verändert war. In der Zukunft dürften – unter der Prämisse, dass die Änderungen in den Studiengänge nicht zu stark ausfallen – die Ergebnisse solcher Studien aussagekräftigere, auf die Studiengänge anwendbare Resultate hervorbringen. Es werden darüber hinaus auch zusätzlich zur hochschulweiten Absolventenbefragung von einzelnen Fächern Absolventenstudien in Auftrag gegeben.

Die Teilnahme an der Evaluation ist den Dozierenden frei gestellt. Die Evaluation wird über ein Online-Verfahren durchgeführt, welches eine schnelle Rückmeldung an die Dozierenden ermöglicht. Der Turnus der Evaluation ist von Fachbereich zu Fachbereich und Veranstaltungen zu Veranstaltungen verschieden. Es wurden Fälle geschildert, wo die Evaluation in der Mitte und am Ende des Semesters durchgeführt wurde.

Aus dem Gespräch mit den Vertretern der Fächer und vor allem den Studierenden wurde deutlich, dass die Durchführung der Evaluationen von den einzelnen Fächern unterschiedlich gehandhabt wird. Einige Studierende äußerten ihren Unmut darüber, dass sie sehr viele Veranstaltungen evaluieren müssen. Bei anderen Studierenden wurde die Evaluation in der Vergangenheit in vielen Lehrveranstaltungen fast gar nicht durchgeführt. Dies erschien den Gutachtern aber als ein nicht mehr aktuelles Problem.

Die Gutachter merken jedoch an, dass die Praxis, Lehrveranstaltungen nur auf freiwilliger Basis zu evaluieren, antiquiert ist. Die mit den Konsequenzen solcher Überprüfungen eventuell in Verbindung gebrachten negativen Konnotationen sind unbegründet. Vielmehr verhilft hier ein transparentes Verfahren auch den Studierenden gegenüber zu dokumentieren, dass Qualitätsmanagement ernst genommen wird.

In Hinblick auf die oben bereits erwähnten Aspekte des Gefühls eines fehlenden „Follow-up“ zu Evaluationen und der artikulierten als überzogen empfundenen Häufigkeit scheint insbesondere das Vorhaben des Fachbereiches, Evaluationen für Module und nicht Veranstaltungen in einem mehr-

jährigen Turnus durchzuführen, angemessen, da hier allein die Häufigkeit der Evaluationen reduziert werden würde. Wobei ein Vertreter der Hochschulleitung ganz klar gemacht hatte, dass die Evaluationen nur eine Basis für eine Diskussion über die Qualität in der Lehre in den Fachbereichen darstellen sollen und nicht nur für sich alleine stehen.

Für die Geographie wurde in der Studienkommission eine Selbstverpflichtung der Lehrenden zur Evaluation beschlossen, wonach jede Veranstaltung evaluiert wird und auch eine Nachbesprechung der Ergebnisse mit den Studierenden erfolgen sollte. Nach Aussage eines Fachvertreters liegt hier das Problem in den Rücklaufquoten. Bei ständiger Werbung und regelmäßigen Hinweisen auf die Evaluation sei mit einer Quote von 50 % zu rechnen. Bleibt es bei einem einmaligen Hinweis sind 10 % die Regel. Auch die Nachbesprechung der Ergebnisse werde nur von wenigen Studierenden genutzt. Diese Einschätzung wurde von den anderen beiden Fächern geteilt. Ein ähnliches Phänomen gibt es bei der Nachbesprechung von Prüfungsleistungen: Hervorgehend aus den Qualitätszielen der Hochschule müssen die Dozierenden den Studierenden ermöglichen ihre Prüfungsleistungen zu besprechen. In der Realität wird dies nur von wenigen Studierenden genutzt.

Im Fach Politikwissenschaft ist insbesondere mit dem *dies academicus* eine Möglichkeit des weiteren Austausches über die Lehrqualität gegeben. An diesem Tag haben die Studierenden die Möglichkeit ihre Probleme vorzutragen und mit den Lehrenden zu diskutieren. Die Fachschaft sammelt dazu auch im Vorfeld Probleme der Studierenden und trägt diese dann strukturiert vor. Damit ist eine Anonymität für die Studierenden gewährleistet, ähnlich wie beim Ausfüllen eines Fragebogens. Aus den Aussagen der Studierenden ließ sich schließen, dass diese Veranstaltung als eine Möglichkeit sein Feedback an die Lehrenden weiter zu geben institutionalisiert und auch akzeptiert ist. Es bleibt nicht nur bei einer bloßen Diskussion über die Probleme, sondern, wenn möglich, werden Probleme in Folge des *dies* auch versucht zu beheben: Auch dies wurde in den Gesprächen mit den Studierenden und den Fachvertretern deutlich.

Ebenso wurden in den Studienkommissionen der 3 Fächer für Diskussion und Verbesserung von Problemen genutzt werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese auch die Möglichkeit haben eventuelle Probleme zu artikulieren.

In allen Fächern wurde auch auf die sehr diskursiven Elemente in den Studienkommissionen verwiesen. Die Studierenden haben hier die Möglichkeit Anregungen und Kritik zu äußern. Ebenfalls gibt es offene Institutsbesprechungen, die einmal im Jahr stattfinden. Auch hier können Probleme angesprochen und Lösungen gesucht und diskutiert werden.

In den Lehramtsstudiengängen, welche von mehreren Bereichen und Akteuren getragen werden, wie dem Lehrerzentrum und den Erziehungswissenschaften, gibt es für das Lehramtsstudium in der Gesamtschau noch keine etablierte Qualitätsüberprüfung. Dieses Problem ist dem Zentrum für Lehrerbildung aber durchaus bewusst und es wurden bereits Maßnahmen ergriffen, diesen Zustand zeitnah zu beheben. Dazu wurde vom Zentrumsrat eine Stelle für die Qualitätssicherung in der ge-

samten Lehrerausbildung geschaffen, welche in der Zukunft diese Anstrengungen koordinieren soll. Der Zentrumsrat, der diese Stelle in Auftrag gegeben hat, ist mit studentischen Vertretern besetzt. Somit ist hier eine Möglichkeit gegeben, mit allen Interessengruppen Probleme zu diskutieren und zu lösen. Bei dem Gespräch mit den Studierenden wurde auch deutlich, dass es die Möglichkeit geben sollte, eine Bewertung der Praktika vor allem der Schulpraktika vornehmen zu können.

Im Sinne einer Ursachenforschung sollten die verhältnismäßig hohe Abbrecherquoten in den Fächern Geschichte und Geographie genauer analysiert werden, um strukturelle Mängel identifizieren und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten zu können. Der Studiendekan hat allerdings deutlich gemacht, dass auf DekanatsEbene bereits Schritte zur Verbesserung der Situation eingeleitet sind.

Weiterbildungsangebote

Die Geschäftsstelle Hochschuldidaktik organisiert und konzipiert für alle Lehrenden der Universität Bremen hochschuldidaktische Weiterbildungen. Das Ziel besteht in der Verbesserung der didaktischen Aus- und Weiterbildung sowie der Koordination der diversen zentralen und dezentralen Aktivitäten in diesem Themengebiet. Die Zielgruppe der Angebote sind alle Lehrenden der Universität Bremen; sowohl etablierte Personen mit hochschuldidaktischen Kenntnissen als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit wenig oder ohne Erfahrungen.

Für neu berufene Professoren wird eine rhetorisch-didaktische Lehrberatung angeboten, welche sehr gut nachgefragt wird.

Darüber hinaus bietet die Universität Bremen zusammen mit den Universitäten Oldenburg und Osnabrück seit dem Wintersemester 2005/06 und inzwischen in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen (KHN) an der TU Braunschweig ein modularisiertes Programm zum Erwerb eines Zertifikats „Hochschuldidaktische Qualifizierung“ an.

Das Programm umfasst drei Module mit insgesamt 200 Stunden (80, 60, 60 Std.), damit entspricht es dem internationalen Standard für den Nachweis von Lehrkompetenz. Die Module bestehen aus jeweils drei Werkstattseminaren (mit Pflicht- und Wahlbereich) und werden durch verschiedene Aktivitäten experimenteller Lehrpraxis, Lektüre und das Verfassen von schriftlichen Arbeiten ergänzt.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die bisherigen Maßnahmen der Qualitätssicherung zielgerichtet sind und für die Weiterentwicklung der Studiengänge und ihrer qualitätsvollen Durchführung gut geeignet sind und dem Kriterium Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen entspricht.

5. Resümee mit Fokus auf die Weiterentwicklung der Studiengänge

Trotz der im Gutachten aufgeführten Kritikpunkte gewann die Gutachtergruppe aus den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden einen insgesamt sehr guten Eindruck.

Die zu akkreditierenden Studiengänge der Politikwissenschaft, Geographie und Geschichte haben eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Die Studienkonzepte sind insgesamt gut geeignet die definierten Ziele zu erreichen. Die Lehrenden sind alle gut qualifiziert und sehr engagiert. Auftretende Probleme werden mit hohem persönlichem Engagement der Lehrenden gelöst.

Die Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die KMK-Vorgaben für Bachelor und Masterabschlüsse werden mit Ausnahme der im Text ausgeführten Punkte im Wesentlichen erfüllt. Die Gutachter prüften zudem die Lehramtsstudiengänge hinsichtlich der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2998 i.d.F. vom 16.09.2010). Die Anforderungen werden nach eingehender Bewertung durch die Gutachtergruppe für alle Studiengänge als erfüllt angesehen. Sowohl die fachspezifischen Kompetenzprofile der drei Studiengänge, als auch die Studieninhalte spiegeln sich im Curriculum der Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption sowie den Master of Education (Gy/OS) wider.

Die Gutachter haben ein hochmotiviertes und engagiertes Team von Lehrenden vorgefunden und es besteht kein Zweifel, dass die Studiengänge auch zukünftig qualitativ durchgeföhrt und weiterentwickelt werden.

6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010

AR Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Bewertung: für alle Studiengänge erfüllt

AR Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Bewertung: für alle Studiengänge erfüllt

AR Kriterium 3 Studiengangskonzept

Bewertung: für alle Studiengänge teilweise erfüllt

Übergreifende Auflage:

Politikwissenschaft (B.A. Zwei-Fach, nicht-schulisch, schulisch, M.Ed.), Geschichte (B.A. Vollfach, Zwei-Fach, nicht-schulisch, schulisch, M.Ed.), Geographie (B.A. Zwei-Fach, nicht-schulisch, schulisch, M.Ed.):

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

AR Kriterium 4 Studierbarkeit

Bewertung: für alle Studiengänge erfüllt

Übergreifende Auflage:

Politikwissenschaft (B.A. Zwei-Fach, nicht-schulisch, schulisch, M.Ed.), Geschichte (B.A. Vollfach, Zwei-Fach, nicht-schulisch, schulisch, M.Ed.), Geographie (B.A. Zwei-Fach, nicht-schulisch, schulisch, M.Ed.):

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

AR Kriterium 5 Prüfungssystem

Bewertung: für alle Studiengänge erfüllt

AR Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Bewertung: das Kriterium ist für die Studiengänge nicht anzuwenden.

AR Kriterium 7 Ausstattung

Bewertung: für alle Studiengänge erfüllt

AR Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation

Bewertung: für die Studiengänge Geographie (B.A., Profil- und Komplementärfach, Lehramtsoption GY/OS), Politikwissenschaft (B.A., Profil- und Komplementärfach, Lehramtsoption GY/OS) erfüllt

Für alle Masterstudiengänge (M.Ed. (Gy/OS) teilweise erfüllt:

Auflage:

- Es sind die verabschiedeten Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge nachzureichen.

Für den Studiengang Geschichte (B.A. Zwei-Fach, nicht-schulisch, schulisch, Vollfach) teilweise erfüllt.

Auflage::

- Es sind die verabschiedeten Prüfungsordnungen des Vollfaches und des Zwei-Fächer Bachelorstudienganges nachzureichen.

AR Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Bewertung: für die Studiengänge „Geographie“ (M.Ed. Gy/OS), „Geschichte“ (M.Ed. Gy/OS), „Politikwissenschaft“ (B.A., Profil- und Komplementärfach, Lehramtsoption; M.Ed. Gy/OS) erfüllt.

Für die Studiengänge Geschichte (B.A. Zwei-Fach, nicht-schulisch, schulisch), Geographie (Zwei-Fach, nicht-schulisch, schulisch) teilweise erfüllt.

Auflage:

- Im Sinne einer Ursachenforschung sollten die in allen Studiengängen auffälligen Abbrecherquoten genauer analysiert werden, um strukturelle Mängel identifizieren und ggf. Abhilfe schaffen zu können

AR Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bewertung: Kriterium erfüllt

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Bewertung: für alle Studiengänge erfüllt

7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung mit folgenden Auflagen und folgender Empfehlung:

Auflagen:

Studiengangsübergreifend:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Alle Masterstudiengänge (M.Ed. Gy/OS):

- Es sind die verabschiedeten Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge nachzureichen.

Bachelorteilstudiengang Geographie (Zwei-Fach nicht-schulisch, schulisch):

- Der Modulkatalog muss dahingehend überarbeitet werden, dass:
 - a. Die Beschreibung des Modules Bachelorthesis eingefügt wird und
 - b. Die ECTS-Punkte in jeder Modulbeschreibung aufgeführt werden.

Bachelor(teil)studiengang Geschichte (Zwei-Fach, Volfach):

- Es sind die verabschiedeten Prüfungsordnungen des Volfaches und des Zwei-Fächer Bachelorstudienganges nachzureichen.

Bachelorstudiengang Geschichte mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule (B.A.) und Masterteilstudiengang Geschichte im Studiengang Master of Education für Gymnasium/Oberschule (M.Ed.)

Empfehlung

- Die Hochschule sollte ein schlüssiges Konzept für eine kurz- bis mittelfristige Verbesserung der Qualität der Lehramtsausbildung, insbesondere in der Fachdidaktik vorlegen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2012 folgende Beschlüsse:

Für die Teilstudiengänge (Fächer) der Kombinationsstudiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ für Gymnasium/Oberschule sowie für die Teilstudiengänge des Kombinationsstudienganges „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereiches“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und des Kombinationsstudienganges „Master of Education“ für Grundschule kann angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, für die Bachelor- und Masterfächer (Teilstudiengänge) nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.

Für die Kombinationsstudiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ an der Universität Bremen mit den aufgeführten Teilstudiengängen wird eine Akkreditierung ausgesprochen.

Für die Teilstudiengänge der Kombinationsstudiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ wird die Akkreditierungsfähigkeit mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen festgestellt bzw. der Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A., Volfach) mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

Geographie als Komplementär- und Profulfach (B.A.)

Der Bachelorteilstudiengang „Geographie“ (B.A.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Bremen wird ohne zusätzliche Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 werden die Teilstudiengänge bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die derzeitige Ausstattung mit Professoren sollte nicht weiter reduziert werden, da sonst eine weitere qualitätsvolle Durchführung des Studienganges gefährdet ist. Mittelfristig sollten die personellen Ressourcen in den Fachwissenschaften erhöht werden, da sich der Studiengang an der unteren Grenze befindet.
- Eine große Exkursion sollte als obligatorisch für alle Studierenden in das Curriculum aufgenommen werden.
- Im Sinne einer Ursachenforschung sollten die in allen Studiengängen auffälligen Abbrecherquoten genauer analysiert werden, um strukturelle Mängel identifizieren und ggf. Abhilfe schaffen zu können.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Der Modulkatalog muss dahingehend überarbeitet werden, dass:
 - die Beschreibung des Moduls Bachelorthesis eingefügt wird und
 - die ECTS-Punkte in jeder Modulbeschreibung aufgeführt werden.

Die Streichung der Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Der mit der Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht vorgelegte Modulkatalog enthält die Beschreibung des Moduls Bachelor-Thesis. Die ECTS-Punkte sind für alle Module nachvollziehbar ausgewiesen, weshalb die Auflage entfallen kann.

Geographie mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule (B.A.)

Der Bachelorteilstudiengang „Geographie“ (B.A.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Bremen wird ohne zusätzliche Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die derzeitige Ausstattung mit Professoren sollte nicht weiter reduziert werden, da sonst eine weitere qualitätsvolle Durchführung des Studienganges gefährdet ist. Mittelfristig sollten die personellen Ressourcen in den Fachwissenschaften erhöht werden, da sich der Studiengang an der unteren Grenze befindet.
- Der Bereich der Fachdidaktik sollte personell gestärkt werden.
- Im Sinne einer Ursachenforschung sollten die in allen Studiengängen auffälligen Abbrecherquoten genauer analysiert werden, um strukturelle Mängel identifizieren und ggf. Abhilfe schaffen zu können.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Der Modulkatalog muss dahingehend überarbeitet werden, dass:
 - die Beschreibung des Modules Bachelorthesis eingefügt wird und
 - die ECTS-Punkte in jeder Modulbeschreibung aufgeführt werden.

Die Streichung der Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Der mit der Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht vorgelegte Modulkatalog enthält die Beschreibung des Moduls Bachelor-Thesis. Die ECTS-Punkte sind für alle Module nachvollziehbar ausgewiesen, weshalb die Auflage entfallen kann.

Geographie im Studiengang Master of Education für Gymnasium/Oberschule (M.Ed.)

Der Masterteilstudiengang „Geographie“ (M.Ed.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Bremen wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Es ist die verabschiedete Prüfungsordnung des Masterstudiengangs nachzureichen.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2019 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die derzeitige Ausstattung mit Professoren sollte nicht weiter reduziert werden, da sonst eine weitere qualitätsvolle Durchführung des Studienganges gefährdet ist. Mittelfristig sollten die personellen Ressourcen in den Fachwissenschaften erhöht werden, da sich der Studiengang an der unteren Grenze befindet.

- Der Bereich der Fachdidaktik sollte personell gestärkt werden.

Geschichte als Komplementär- und Profulfach (B.A.)

Der Bachelorteilstudiengang „Geographie“ (B.A.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Bremen wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Es sind die verabschiedeten Prüfungsordnungen des Volfaches und des Zweifächer Bachelorstudienganges nachzureichen.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 werden die Teilstudiengänge bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Prüfungsformen sollten vielfältiger gestaltet werden.
- Im Sinne einer Ursachenforschung sollten die in allen Studiengängen auffälligen Abbrecherquoten genauer analysiert werden, um strukturelle Mängel identifizieren und ggf. Abhilfe schaffen zu können.

Geschichte mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule (B.A.)

Der Bachelorteilstudiengang „Geschichte“ (B.A.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Bremen wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

- **Es sind die verabschiedeten Prüfungsordnungen des Volfaches und des Zweifächer Bachelorstudienganges nachzureichen.**

- Die Hochschule muss ein schlüssiges Konzept für eine kurz- bis mittelfristige Verbesserung der Qualität der Lehramtsausbildung, insbesondere in der Fachdidaktik vorlegen.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Prüfungsformen sollten vielfältiger gestaltet werden.
- Im Sinne einer Ursachenforschung sollten die in allen Studiengängen auffälligen Abbrecherquoten genauer analysiert werden, um strukturelle Mängel identifizieren und ggf. Abhilfe schaffen zu können

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage, dabei Umformulierung:

- Die Hochschule muss ein schlüssiges Konzept für eine kurz- bis mittelfristige Verbesserung der Qualität der Lehramtsausbildung, insbesondere in der Fachdidaktik vorlegen.

Die Umwandlung und Umformulierung der Empfehlung zur Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen

Begründung: Bereits in der erstmaligen Akkreditierung wurde eine Auflage ausgesprochen, die personelle Ausstattung der Fachdidaktik zu sichern und dabei die Personalsituation in den einzelnen Bereichen ausgewogen zu gestalten. Die Ausstattung wurde gesichert (Lektorstelle), eine Ausgewogenheit allerdings wurde nicht hergestellt.

Angesichts der Tatsache, dass die Probleme in der Fachdidaktik bereits bei der Erstakkreditierung benannt, von der Hochschule aber nicht befriedigend gelöst wurden, besteht nunmehr

verstärkter Handlungsbedarf, der durch die Auflage deutlich gemacht wird. Diese fordert außerdem die von der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit als erforderlich angesehenen Überlegungen zur kurz- bis mittelfristigen Verbesserung konkret ein.

Geschichte (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- **Es sind die verabschiedeten Prüfungsordnungen des Vollfaches und des Zweifächer Bachelorstudienganges nachzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die Prüfungsformen sollten vielfältiger gestaltet werden.

Geschichte im Studiengang Master of Education für Gymnasium/Oberschule (M.Ed.)

Der Masterteilstudiengang „Geschichte“ (M.Ed.) mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Bremen wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Es ist die verabschiedete Prüfungsordnung des Masterstudiengangs nachzureichen.**
- **Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt**

werden und wie sich die Teilqualifikationsziele dieser Module in das Gesamtqualifikationsziel einfügen.

- **Die Hochschule muss ein schlüssiges Konzept für eine kurz- bis mittelfristige Verbesserung der Qualität der Lehramtsausbildung, insbesondere in der Fachdidaktik vorlegen.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2019 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

- Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich die Teilqualifikationsziele dieser Module in das Gesamtqualifikationsziel einfügen.

Begründung:

Die Ausführungen des Akkreditierungsrates (AR 71/2007, Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen, beschlossen auf der 54. Sitzung am 08.10.2007) besagt, dass *„das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs dient.“*

Die Hochschule muss daher für die Module HIS 9-12, welche sowohl von Bachelor- als auch Masterstudierenden belegt werden können, in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich die Teilqualifikationsziele dieser Module in das Gesamtqualifikationsziel des M.Ed. einfügen.

Änderung von Empfehlung zu Auflage, dabei Umformulierung:

- Die Hochschule muss ein schlüssiges Konzept für eine kurz- bis mittelfristige Verbesserung der Qualität der Lehramtsausbildung, insbesondere in der Fachdidaktik vorlegen.

Die Umwandlung und Umformulierung der Empfehlung zur Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung: Bereits in der erstmaligen Akkreditierung wurde eine Auflage ausgesprochen, die personelle Ausstattung der Fachdidaktik zu sichern und dabei die Personalsituation in den einzelnen Bereichen ausgewogen zu gestalten. Die Ausstattung wurde gesichert (Lektorstelle), eine Ausgewogenheit allerdings wurde nicht hergestellt.

Angesichts der Tatsache, dass die Probleme in der Fachdidaktik bereits bei der Erstakkreditierung benannt, von der Hochschule aber nicht befriedigend gelöst wurden, besteht nunmehr verstärkter Handlungsbedarf, der durch die Auflage deutlich gemacht wird. Diese fordert außerdem die von der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit als erforderlich angesehenen Überlegungen zur kurz- bis mittelfristigen Verbesserung konkret ein.

Politikwissenschaft als Komplementär- und Profulfach (B.A.)

Der Bachelorteilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Bremen wird ohne zusätzliche Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 werden die Teilstudiengänge bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die zurzeit dominierende Veranstaltungsform ist die Vorlesung. Es sollte eine größere Bandbreite an Veranstaltungsformen angeboten werden.

Politikwissenschaft mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule (B.A.)

Der Bachelorteilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Bremen wird ohne zusätzliche Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 werden die Teilstudiengänge bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die zurzeit dominierende Veranstaltungsform ist die Vorlesung. Es sollte eine größere Bandbreite an Veranstaltungsformen angeboten werden.

Politikwissenschaft im Studiengang Master of Education für Gymnasium/Oberschule (M.Ed.)

Der Masterteilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.Ed.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Bremen wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet:

- Es ist die verabschiedete Prüfungsordnung des Masterstudiengangs nachzureichen.
- Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich die Teilqualifikationsziele dieser Module in das Gesamtqualifikationsziel einfügen.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2019 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die Prüfungsformen sollten vielfältiger gestaltet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

- Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich die Teilqualifikationsziele dieser Module in das Gesamtqualifikationsziel einfügen.

Begründung:

Die Ausführungen des Akkreditierungsrates (AR 71/2007, Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen, beschlossen auf der 54. Sitzung am 08.10.2007) besagt, dass *„das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs dient.“* Die Hochschule muss daher für die Wahlpflichtmodule Typ II, welche sowohl von Bachelor- als auch Masterstudierenden belegt werden können, in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich die Teilqualifikationsziele dieser Module in das Gesamtqualifikationsziel des M.Ed. einfügen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen für die Studiengänge Geographie und Politikwissenschaft erfüllt an. Für die Studiengänge Geschichte sah er noch nicht alle Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgende Beschlüsse:

Geographie

„Geographie“ Komplementär- und Profilmfach (B.A.)

Die Auflage des Bachelorteilstudiengangs „Geographie“ als Komplementär- und Profilmfach des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ ist erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

„Geographie“ mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule (B.A.)

Die Auflage des Bachelorteilstudiengangs „Geographie“ mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ ist erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Masterteilstudiengang „Geographie“ Im Studiengang Master of Education Lehramt Gymnasium/Oberschule (M.Ed.)

Die Auflagen des Masterteilstudiengangs „Geographie“ für das Lehramt Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Politikwissenschaft

„Politikwissenschaft“ als Komplementär- und Profilmfach (B.A.)

Die Auflage des Bachelorteilstudiengangs „Politikwissenschaft“ als Komplementär- und Profilmfach des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ ist erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

„Politikwissenschaft“ mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule (B.A.)

Die Auflage des Bachelorteilstudiengangs „Politikwissenschaft“ mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ ist erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Politikwissenschaft im Studiengang Master of Education für Gymnasium/Oberschule (M.Ed.)

Die Auflagen des Masterteilstudiengangs „Politikwissenschaft“ für das Lehramt Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Geschichte

„Geschichte“ als Komplementär- und Profilmfach

Die Auflagen des Bachelorteilstudiengangs „Geschichte“ als Komplementär- und Profilmfach des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Geschichte (B.A.)

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Geschichte“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Geschichte mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule (B.A.)

Die Auflagen des Bachelorteilstudiengangs „Geschichte“ mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sind teilweise erfüllt. Die Auflage:

- Die Hochschule muss ein schlüssiges Konzept für eine kurz- bis mittelfristige Verbesserung der Qualität der Lehramtsausbildung, insbesondere in der Fachdidaktik vorlegen.

ist noch nicht erfüllt.

Begründung:

Die Hochschule geht in ihrer Stellungnahme zur Auflagenerfüllung nicht auf den Kern der Auflage ein, der auf der Feststellung der Gutachter gründet: „Der Anspruch der Universität auf die Durchführung einer wissenschaftlichen Lehrerausbildung ist mit einer solchen Ausstattung nur eingeschränkt einlösbar. [...] Eine wissenschaftliche Geschichtsdidaktik gibt es an der Universität Bremen nicht. Die bereits in dem ersten Akkreditierungsgutachten bemängelte Personalsituation hat sich nicht grundlegend geändert, obwohl die Bemühungen durch das ‚Zentrum für Didaktik in den Sozialwissenschaften‘ Anerkennung finden. Mit der personellen Ausstattung in Geschichtsdidaktik ist wissenschaftliche Forschung jedoch nicht zu leisten und auch an der Qualität des Masterstudiengangs bestehen erhebliche Zweifel, da in den Modulbeschreibungen ein Konzept von Geschichtsdidaktik zum Vorschein kommt, dass diese Disziplin lediglich als eine Methodenlehre des Geschichtsunterrichts sieht.“

Zusätzliche Erläuterung zur Auflage: Es ist hier ein Konzept vorzulegen, wie die Hochschule, gegebenenfalls auch mit dem vorhandenen Personal, Forschung und forschungsbasierte Lehre in der Fachdidaktik auf professoralem Niveau gewährleistet.

Die andere Auflage wird als erfüllt bewertet.

Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage ist bis zum 1. Januar 2014 bei ACQUIN einzureichen.

Geschichte im Studiengang Master of Education für Gymnasium/Oberschule (M.Ed.)

Die Auflage des Masterteilstudiengangs „Geschichte“ für das Lehramt Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ sind teilweise erfüllt. Die Auflage:

- **Die Hochschule muss ein schlüssiges Konzept für eine kurz- bis mittelfristige Verbesserung der Qualität der Lehramtsausbildung, insbesondere in der Fachdidaktik vorlegen**

ist noch nicht erfüllt.

Begründung:

Die Hochschule geht in ihrer Stellungnahme zur Auflagenerfüllung nicht auf den Kern der Auflage ein, der auf der Feststellung der Gutachter gründet: „Der Anspruch der Universität auf die Durchführung einer wissenschaftlichen Lehrerausbildung ist mit einer solchen Ausstattung nur eingeschränkt einlösbar. [...] Eine wissenschaftliche Geschichtsdidaktik gibt es an der Universität Bremen nicht. Die bereits in dem ersten Akkreditierungsgutachten bemängelte Personalsituation hat sich nicht grundlegend geändert, obwohl die Bemühungen durch das ‚Zentrum für Didaktik in den Sozialwissenschaften‘ Anerkennung finden. Mit der personellen Ausstattung in Geschichtsdidaktik ist wissenschaftliche Forschung jedoch nicht zu leisten und auch an der Qualität des Masterstudiengangs bestehen erhebliche Zweifel, da in den Modulbeschreibungen ein Konzept von Geschichtsdidaktik zum Vorschein kommt, dass diese Disziplin lediglich als eine Methodenlehre des Geschichtsunterrichts sieht.“

Zusätzliche Erläuterung zur Auflage: Es ist hier ein Konzept vorzulegen, wie die Hochschule, gegebenenfalls auch mit dem vorhandenen Personal, Forschung und forschungsbasierte Lehre in der Fachdidaktik auf professoralem Niveau gewährleistet.

Die andere Auflage wird als erfüllt bewertet.

Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage ist bis zum 1. Januar 2014 bei ACQUIN einzureichen.

Die Hochschule reichte fristgerecht weitere Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss bewertete die Auflage als erfüllt. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgende Beschlüsse:

Geschichte mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule (B.A.)

Die Auflage des Bachelorteilstudiengangs „Geschichte“ mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ ist erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Geschichte im Studiengang Master of Education für Gymnasium/Oberschule (M.Ed.)

Die Auflage des Masterteilstudiengangs „Geschichte“ für das Lehramt Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ ist erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

ANLAGE: Gutachten Strukturbegutachtung**Universität Bremen****Strukturbewertung der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge:****Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (B.A.)****Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A.)****Lehramt an Gymnasien/ Oberschulen (M.Ed.)****Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)****I Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens****Erstakkreditierung am:** 4.012.2008 **durch:** ACQUIN **bis:** 30.09.2013**Eingang der Selbstdokumentation:** 15.07.2010**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 24./25.01.2011**Fachausschuss:** Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Julia Jetter**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 28. Juni 2011**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Heike de Boer**, Universität Koblenz Landau, Standort Koblenz, FB 1 Bildungswissenschaften, IfGP
- **Prof. Dr. Barbara Drinck**, Universität Leipzig, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, AB Schulentwicklungsforschung
- **Prof. Dr. Klaus-Jürgen Tillmann**, Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft
- **Kathrin Jütten**, Studentin der Universität Freiburg (Theo (kath), Math, Engl (LA Gym))
- **Rosemarie Schulte**, (Berufspraxis) Ehemalige Direktorin des „Gymnasium Augustinianum“ in Münster

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Bremen wurde 1971 auf Empfehlung des Wissenschaftsrates als Reformuniversität gegründet. In Bremen sollte eine demokratische Hochschule entstehen, die sich am Interesse der Bevölkerungsmehrheit orientiert und in deren Zentrum zunächst die Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer stand. Als Reformuniversität beschriftet die Universität Bremen neue Wege in Forschung, Studium und Lehre. Das Bremer Modell entstand: Seine Kernelemente - Interdisziplinarität, Projektstudium, Verantwortung gegenüber der Gesellschaft - gelten noch heute.

Sie ist die einzige staatliche Universität des Stadtstaates Bremen neben zwei Fachhochschulen, einer Kunsthochschule und der privaten Jacobs University Bremen. Innerhalb von 35 Jahren entstand eine Universität mit einem breiten, ausgewogenen Fächerspektrum in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften. An der Universität Bremen arbeiten heute über 2500 Wissenschaftler/-innen (Vollzeitäquivalente, 1400 über Grundfinanzierung), davon sind 258 Professoren (Vollzeitäquivalente, 222 über Grundfinanzierung). Die Zahl der Studierenden beträgt ca. 18.000, inklusive der rund 2400 internationalen Studierenden. Im Dienstleistungsbereich sind insgesamt 980 Personen tätig (inkl. der Drittmittelstellen).

Als staatliche Universität erhebt die Universität Bremen keine Studiengebühren. Wesentliche Einnahmepositionen bilden die öffentlichen Zuschüsse (im Jahr 2009 135 Mio. €), die Drittmittel von Staat und Wirtschaft (im Jahr 2009 85,94 Mio. €) sowie Sonstige mit 49 Mio. € im Jahr 2009 (davon Sonderprogramme 15,3 Mio. €). Größter Mittelgeber war in 2009 mit 40,8 Mio. € die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) vor den Sonstigen inkl. EU mit 19,2 Mio. €. Erst an dritter Stelle folgt der Bund mit 14,2 Mio. €.

2 Einbettung der Studiengänge

Die Universität Bremen stellt zum Wintersemester 2010/2011 nach fünfjähriger Laufzeit der gestuften Studiengänge auf eine neue Studienstruktur in den lehrerbildenden Studiengängen und dem polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudium um. Auslöser ist zum einen die Verabschiedung eines neuen Bremer Schulgesetzes zum 01. 08. 2009. Mit diesem neuen Gesetz wird vom Senat Bremen ein zweigliedriges Schulsystem etabliert. Nach Beendigung der vierjährigen Grundschule folgen entweder das Gymnasium, das in acht Jahren zum Abitur führt, oder die Oberschule, in der unterschiedliche Schulabschlüsse (auch das Abitur) erreicht werden können. Die Veränderung der Schulstruktur zieht unmittelbare Konsequenzen auf die Gestaltung der Lehramtsstudiengänge nach sich. Zum anderen wird dem KMK Beschluss, den 300 ECTS-Punkte Masterstudiengang Grundschule einzuführen, Rechnung getragen. Diese externen Anforderungen führen zu grundlegenden Veränderungen in der Studienstruktur, die in diesem Bericht dargestellt und bewertet werden. Außerdem

gibt der Gutachterbericht Hinweise an die folgenden Gutachter für die einzelnen Fachcluster, um bestimmte Punkte in den jeweiligen Fachbereichen gesondert zu beurteilen.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die erstmalige Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge und der lehramtsbezogenen Studiengänge an der Universität Bremen wurden in den Jahren 2006 bis 2008 durchgeführt. Das damalige Verfahren unterscheidet sich in einigen Punkten von der jetzigen Reakkreditierung. So wurden Bachelor- und Masterstudiengänge getrennt voneinander begutachtet, wobei die Bachelorstudiengänge zeitlich vor den Masterstudiengängen bewertet wurden. Außerdem gab es keine vorgelagerte Bewertung der gesamten Studienstruktur und die Studiengänge waren anders strukturiert und trugen teilweise andere Titel. Daher wird an dieser Stelle nicht das gesamte Ergebnis aller einzelnen Fächer wiedergegeben, sondern der Fokus auf die folgenden Empfehlungen gerichtet, die sich auf übergreifende strukturelle Fragen beziehen:

Es sollte darauf hingewirkt werden, dass der Studienbereich „Interkulturelle Bildung“ in einen obligatorischen Studienanteil überführt wird.

- Die starke Strukturierung des Studienganges, z.B. Auswahl und Reihenfolge der zu studierenden Module, sollte flexibilisiert werden, um mehr Flexibilität für erwerbstätige Studierende, Studierende mit Kindern sowie Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, zu schaffen.
- Informationen über die geplanten Masterstudiengänge, die zum Lehramt befähigen, sollten zügig an die Studierenden weitergegeben werden. Insbesondere muss bei Beginn des BA-Studiums klar sein, nach welchen Kriterien über den Übergang in die Masterphase entschieden wird. Den Verantwortlichen an der Universität Bremen für die Koordination der Module und Lehrveranstaltungen für die General Studies und den Professionalisierungsbereich (im Berufsfeld Schulisches Lehramt) sowie allen am B.A. -Modell der Universität Bremen beteiligten Lehrenden wird dringend empfohlen, Zuständigkeiten und Informationsangebote transparent und umfassend für die Studierenden darzustellen, die Koordination der Veranstaltungsangebote sowie die Kommunikation und Information untereinander zu verbessern. Bereits den Studienanfänger/innen im B.A. sollten umfassende Informationen über das Gesamtkonzept der Lehrerbildung in Bremen, die Funktionen der einzelnen Ausbildungsabschnitte sowie Zugangs- und Übergangsmöglichkeiten zu den lehrerbildenden Studiengängen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Möglichkeiten zur Kombination von Praktikum und Auslandsaufenthalt sollten geprüft und die strikte Trennung von Auslandsaufenthalt und Auslandsstudium sollte aufgehoben werden.

- Ein für die gesamte Lehramtsausbildung geltendes Qualitätssicherungssystem, welches die Evaluierung der Praktika einschließt, sollte zügig entwickelt werden. Um dem Prüfungsauftrag im Bereich der Qualitätssicherung nachzukommen, muss eine umfassende Darstellung der bestehenden Mechanismen zur Qualitätssicherung und -verbesserung erfolgen. Dabei müssen insbesondere Aussagen dazu gemacht werden, wie die Daten aus den Befragungsinstrumenten (Online-Evaluation, Fragebögen o. ä.) in die Weiterentwicklung der Lehre einbezogen werden und ob (und wenn ja, welche) Pläne für eine systematische Qualitätsentwicklung im Kontext des gesamtuniversitären Qualitätsmanagements bestehen. Eine Evaluation des veranschlagten Arbeitsaufwandes gemeinsam mit Lehrenden und Studierenden der B.A.- Studiengänge sollte baldmöglichst durchgeführt und ggf. Anpassungen vorgenommen werden.

Die Umsetzung dieser fünf allgemeinen Empfehlungen wird an geeigneter Stelle in diesem Gutachten bewertet.

Da sich mit der neuen Studienstruktur einige Studiengänge grundsätzlich verändert haben, sind folgende Empfehlungen nicht mehr relevant und werden auch nicht weiter verfolgt:

Es sollte geprüft werden, ob eine Erweiterung der Studienmöglichkeiten unter Rückgriff auf den Studiengang „Frühkindliche Pädagogik“ geschaffen werden kann.

Es sollte überprüft werden,

ob und inwieweit Übergangsmöglichkeiten zwischen den drei Masterstudiengängen geschaffen werden können,

ob und wie Optionen für das Studium weiterer Fächer ermöglicht werden können,

ob und inwieweit im Sinne der Polyvalenz weitere Anschlussmöglichkeiten außerhalb der Lehramtsmasterstudiengänge geschaffen werden können.

- Das Spektrum der Angebote aus dem General Studies Bereich sollte erweitert werden. Es sollte überprüft werden, ob Module aus dem General Studies Bereich anderer Fächer gewählt werden können, falls dies der Fall ist, sollten gegenseitige Abkommen zwischen den Fächern zur Anerkennung der Leistungen getroffen werden.
- Es sollte überprüft werden, ob es in allen Fächern gerechtfertigt ist und zum Qualifikationsziel beiträgt, Bachelor- Module in Masterstudiengängen anzubieten.

Folgende Empfehlungen wurden bei der Erstakkreditierung zwar als übergreifende Empfehlungen ausgesprochen, können aber aufgrund der fachlichen Nähe nicht in der Strukturbewertung abgehandelt werden. Diese Empfehlungen müssen durch die nachfolgenden Begutachtungen der Fachcluster vorgenommen werden:

Es sollte darauf hingewirkt werden, dass Lehrende der Soziologie und Psychologie die entsprechenden Lehrveranstaltungen im erziehungswissenschaftlichen Studium halten.

- Das Prüfungspensum der Studierenden sollte geprüft und gegebenenfalls reduziert werden. Prüfungsvorleistungen sollten reduziert und sämtliche Prüfungen zeitlich besser miteinander abgestimmt werden, so dass eine Überforderung der Studierenden vermieden wird.
- Die Transparenz des Lehrveranstaltungsangebotes und der Wahlvorgaben für die Studierenden muss gewährleistet sein. Es sollte sichergestellt werden, dass Studierende rechtzeitig alle von ihnen benötigten Informationen zur Planung ihres Studiensemesters erhalten.

Für die Masterstudiengänge wurde zum Zeitpunkt der Auflagenerfüllung (18. Dezember 2008) folgende zusätzliche Empfehlung zu den bereits übermittelten Empfehlungen ausgesprochen:

Das Qualitätsmanagement sollte kontinuierlich weiter entwickelt werden, insbesondere unter den folgenden Aspekten:

- Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen: Maßnahmen zur Optimierung
- Verbleibsstudien: Anpassung der Lehrinhalte
- Studienstruktur und –organisation
- Personelle Ressourcen: Ausreichende Kapazität für alle Teilbereiche

Die Hochschule sollte im Rahmen ihres Qualitätsmanagements ein mit allen am Studiengang beteiligten Fächern/Fachbereichen abgestimmtes formalisiertes Verfahren zur regelhaften Überprüfung bzw. zur Aktualisierung von Modulbeschreibungen bereitstellen.

Die ersten vier Unterpunkte werden ebenfalls in den Fachclustern behandelt, da die Daten der Universität Bremen fachspezifisch erhoben und dargestellt werden und bisher nicht auf der Ebene der Studiengänge aufbereitet wurden.

Der letzte Punkt bzgl. des abgestimmten formalisierten Qualitätsmanagements wird in diesem Bericht unter dem Punkt Qualitätssicherung behandelt.

III Bewertung

1. Zielstellung und Studienstruktur

1.1 Zwei-Fächer-Bachelor (B.A.) und Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.)

In der überarbeiteten Studienstruktur wurde an der Universität Bremen das sog. Equal-Modell eingeführt. Das bedeutet, dass im polyvalenten 2-Fächer-Bachelorstudiengang zwei Fächer für die Jahrgangsstufen 5 bis 13 gleichwertig studiert werden müssen, während in der bisherigen Studienstruktur das zweite Fach komplementär angelegt war (Major-Minor-Modell). Ergänzt wird dieses Modell durch einen dritten Bereich, der sich wiederum in einen schulischen und einen außerschulischen Schwerpunkt gliedert. Der außerschulische Bereich, ermöglicht den Studierenden eine fachliche Schwerpunktsetzung in einem der beiden gewählten Fächer. Die Studierenden wählen daher im Grunde ein Fach als eine Art Hauptfach aus, welches an der Universität den Titel „Profilfach“ trägt mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten. In diesem Profilfach sind außerdem die Bachelorarbeit und der Bereich der „General Studies“ angesiedelt. Das zweite Fach wird in einem Umfang von 60 ECTS-Punkten studiert und als „Komplementärfach“ bezeichnet.

Entscheiden sich die Studierenden für den schulischen Bereich so müssen auch hier zwei Fächer gleichwertig studiert werden mit einem jeweiligen Umfang von 60 ECTS-Punkten. Weitere 60 ECTS-Punkte werden durch die Bildungswissenschaften und die Fachdidaktiken der beiden gewählten Fächer abgedeckt. Im Bereich der Bildungswissenschaften liegt auch die Ausbildung der Schlüsselqualifikationen, die vor allem die Studierenden auf den altersspezifischen Umgang mit heterogenen Gruppen vorbereiten soll.

Die Universität Bremen unterstützt die Studierenden mit entsprechenden Beratungen darin, durch die Wahl ihres affinen und ihres komplementären Faches ein Kompetenzprofil zu entwickeln. Grundsätzlich können alle Studienfächer miteinander kombiniert werden. Für das außerschulischen Zwei-Fächer-Bachelor Studium können neben den klassischen Fächern, Wirtschaftswissenschaften, Public Health, Musikwissenschaft, Kulturwissenschaft, Linguistic/Language, Science, Philosophie, Rechtswissenschaft, Gender Studies sowie Italianistik studiert werden. Der akademische Senat hat alle Fächer im außerschulischen Bereich um eine Darstellung affiner und komplementärer Kontexte gebeten.

Das Polyvalente Zwei-Fächer-Bachelorstudium (Lehramtsoption) und der Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien/Oberschulen führt den ehemaligen polyvalenten Zwei-Fächer Bachelorstudiengang mit schulischem Schwerpunkt fort. Folgende Fächer können studiert werden: Deutsch, Spanisch, Englisch, Französisch, Biologie, Physik, Chemie, Mathematik, Geographie, Geschichte, Politik, Religion, Kunstwissenschaft/Kunstpädagogik, Sport, Musik, Arbeitsorientierte Bildung, Inklusive

Pädagogik, GTW, Pflegewissenschaft. Das Bachelor Studium für das Berufsziel Lehramt an Gymnasien/Oberschulen wird durch den konsekutiven Master of Education fortgesetzt. Es findet keine studienstrukturelle Differenzierung zwischen der Ausbildung für Gymnasium und für Oberschulen statt. Studiert werden zwei Studienfächer mit den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften sowie „Umgang mit Heterogenität“. Alle Lehramtsstudierenden dieser Ausbildungsrichtung werden so vorbereitet, dass sie in der Lage sind, das Abitur abzulegen. Als besonderes Merkmal der Schülerschaft einer Oberschule wird das gemeinsame Lernen in inklusiven Klassen hervorgehoben. Auf diese Aufgabe werden die Studierenden mit Wahl-Pflichtmodulen zum altersspezifischen Umgang mit Heterogenität in der Bachelor und in der Master-Ausbildungsphase vorbereitet.

Die Struktur der zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge ermöglicht den Studierenden auf Grund umfangreicher Wahlmöglichkeiten die Chance, ein eigenes Studienprofil zu entwickeln. Die Neustrukturierung führt zur Einrichtung eines Lehramtsstudiums für die Klassen 5 bis 13. Mit der neuen Struktur wird einerseits eine stärkere Verankerung in den Fächern erreicht, andererseits wird die Mobilität von Studierenden erleichtert. Das Equal-Modell bereitet auf die zweite Ausbildungsphase in Bremen und anderen Bundesländern vor und ermöglicht einen Wechsel nach dem Bachelor in ein anderes Bundesland. Die größere Verankerung in den Fächern wird dadurch erreicht, dass auf eine Ausbildung zum Lehramt an Haupt- und Realschulen verzichtet wird und ein gemeinsamer Studiengang 5 bis 13 Klasse für das Gymnasium und für die Oberschule eingerichtet wird. Der Studiengang ist nachvollziehbar konsekutiv aufgebaut.

Übergänge und Wechselmöglichkeiten zwischen den Studiengängen

Studierende eines außerschulischen Bachelors im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, Sprachen sowie der Kunst- und Kulturwissenschaften haben nach dem Bachelor genügend ECTS-Punkte erworben, um in fachwissenschaftliche Masterstudiengänge der Universität Bremen wechseln zu können. Studierende mit dem Schwerpunkt Gymnasium/Oberschule können ebenfalls nach Abschluss ihres Studiums in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang wechseln. Ein Übergang in den Master Erziehungswissenschaften ist für Absolventen/innen des schulischen und des außerschulischen Bachelorstudiums möglich (sofern Module aus der Fachdidaktik oder Erziehungswissenschaften studiert wurden) und bietet sich für Studierende an, die sich gegen den Beruf Lehrer/Lehrerin entschieden haben.

1.2 Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ (B.A.) und Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.)

Das Studium für das Berufsziel Lehramt an Grundschulen findet in einem Bachelorstudium „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ statt und einem darauf aufbauenden konsekutiven M. Ed. Grundschule (Gesamtdauer 5 Jahre= 300 ECTS-PUNKTE). Als besonderes

Merkmal der Studienstruktur wird zum einen die enge Verzahnung von Theorie und Praxis hervor-gehoben. Im Bachelorstudium sind das erziehungswissenschaftliche Orientierungspraktikum und praxisorientierte Elemente in den Fachdidaktiken vorgesehen, die in BA Modul des dritten Studien-jahres integriert werden. Zum anderen wird aufgrund der sprachlich und kulturell heterogenen Schülerschaft und der überwiegend inklusiven Beschulung, die besondere Bedeutung des Umgangs mit sprachlich-kultureller Heterogenität im Unterricht hingewiesen. Mit der Neustrukturierung des Studiengangs werden die Anschlüsse an den Elementarbereich einerseits und den Sekundarbereich andererseits fokussiert. Es besteht die Möglichkeit, durch ausgewiesene Veranstaltungen eine Dop-pelqualifikation für den Grundschul- und für den Elementarbereich zu erwerben. Kernpunkte des Lehramtes Grundschule ist das Studium von drei Fächern und Bildungswissenschaften. Es werden zwei große Fächer (jeweils 39 ECTS-Punkte) und ein kleines Fach (15 ECTS-Punkte) studiert, wobei das Studium des Faches Deutsch und Elementarmathematik verpflichtend sind. Die Studierenden können allerdings Deutsch oder Elementarmathematik auch als kleines Fach belegen. An dieser Stelle wird angemerkt, dass die Gutachtergruppe die Verwendung des Begriffs „Elementarmat-he-matik“ irritiert, der eine Fokussierung der Vermittlung mathematischer Inhalte für den Elementar-be-reich nahelegt. Daher sollte von den Gutachtern der Fachcluster geprüft werden, ob im Fachange-bot Elementarmathematik die grundschulspezifischen mathematischen Inhalte enthalten sind.

Zum anderen kann als ein großes der drei Fächer das Studienfach Inklusive Pädagogik studiert wer-den. Auf diesem Weg wird ermöglicht, eine Doppelqualifikation für Sonderpädagogik und Lehramt für die Grundschule zu erwerben.

Der Auseinandersetzung mit altersspezifischen Formen im Umgang mit Heterogenität wird außer-dem durch ein Wahl/Pflicht-Modul im Bachelor und einem Pflichtmodul im Master Rechnung ge-tragen. Der Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen setzt das Bachelorstudium fort. Es wer-den weiter drei Fächer mit Fachdidaktiken, Erziehungswissenschaften sowie dem Bereich Umgang mit Heterogenität studiert. Die Gutachtergruppe begrüßt die Bedeutung, die der Umgang mit hete-rogenen Gruppen innerhalb des Lehramtsstudiums einnimmt.

Im zweiten Semester findet ein Praxissemester statt. Der Übergang von der Bachelor- in die Master-phase gestaltet sich für die Studierenden unproblematisch; alle Studierenden wurden ausnahmslos von der Bachelor in die Masterphase übernommen.

Die Einführung des „Master 300“ führt zu einer elementaren Veränderung in der Studienstruktur des Masterstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“ und ist zu begrüßen. Der Wechsel von einer Zwei-Fach auf eine Drei-Fach Studienstruktur, verbunden mit den beiden Pflichtfächern Deutsch und Elementarmathematik, ermöglicht eine stärker fachdidaktisch orientierte Ausbildung und fo-kussiert die beiden für die Grundschule wesentlichen Fächer Mathematik und Deutsch, die verbind-lich studiert werden müssen. Die studienstrukturelle Verankerung eines Pflichtmoduls mit dem In-halt altersspezifischer Umgang mit Heterogenität reagiert auf eine heterogene Schülerschaft im

Stadtstaat Bremen einerseits und die UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006) andererseits.

Durch die Neukonzeption des Studiengangs verlängert sich die Regelstudienzeit auf 10 Semester. Das Studium Lehramt an Grundschulen wird damit aus der Zeitperspektive mit anderen Studiengängen gleichgestellt. Damit wird dem anspruchsvollen Tätigkeitsprofil von Grundschullehrenden und entsprechenden Professionalisierungsansprüchen Rechnung getragen. Zugleich werden damit bessere Zugänge zur Promotion geschaffen. Zurzeit sind noch keine beamten- und besoldungsrechtliche Konsequenzen, die sich aus einer verlängerten Studienstruktur ergeben könnten, bekannt. Die Situation sollte beobachtet und gegebenenfalls an geeigneter Stelle problematisiert werden.

Übergänge und Wechsellmöglichkeiten zwischen den Studiengängen

Der Masterstudiengang ist konsekutiv aufgebaut. Übergangsmöglichkeiten zwischen den beiden Lehramtsstudiengängen sind wegen der unterschiedlichen Profile nicht möglich. Das Drei-Fächer Bachelorstudium bietet aufgrund seiner Konzentration auf erziehungswissenschaftliche/fachdidaktische Module keine Möglichkeit in einen anderen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang zu wechseln. Eine Alternative besteht nur in dem Masterstudiengang „Frühkindliche Pädagogik“. Dieser Studiengang ist bereits akkreditiert, doch noch nicht durch die senatorische Behörde genehmigt.

Fazit

Insgesamt ist das Bemühen um die Optimierung der Studienorganisation erkennbar. Offen bleibt allerdings, welche den dargelegten Studienstrukturveränderungen zu Grunde liegenden Qualifikationsziele und welche leitenden Berufsbildvorstellungen dem Studiengang Master of Education „Gymnasium/Oberschule“ und Master of Education- Studiengang „Grundschullehrerin“ vorausgehen. Deswegen spricht sich die Gutachtergruppe dafür aus, dass für die Masterstudiengänge Lehramt an Gymnasien/ Oberschulen und Lehramt an Grundschulen übergeordnete Zielstellungen bspw. Im Sinne eines Leitbilds formuliert werden müssen.

2. Lehramtsorientierten Anteile in den Studiengängen

Bei dem Bachelor- und Masterstudiengang die auf ein Lehramt an Oberschulen/Gymnasien abzielen umfasst der fachwissenschaftliche Anteil 144 ECTS-Punkte (Fächer A und B), der fachdidaktische Anteil 48 ECTS-Punkte, die Erziehungswissenschaft vergibt 36 ECTS-Punkte, die Schlüsselqualifikationen, die den Umgang mit heterogenen Lerngruppen einschließen, erfordern 18 ECTS-Punkte, die Praktika 27 ECTS-Punkte und die Bachelor- und Masterarbeit 54 ECTS-Punkte.

Im Vergleich zur vorherigen Aufteilung fällt auf, dass die fachwissenschaftliche Ausbildung für Gymnasien/Oberschulen in der neuen Struktur geringere Anteile zugewiesen bekommt. Für beide

Fächer sind 6 ECTS-Punkte weniger in den Fachwissenschaften vorgesehen, während die Fachdidaktiken 4 ECTS-Punkte mehr erhalten.

Durch die Einführung des verpflichtenden Bereichs „ Altersspezifischer Umgang mit heterogenen Lerngruppen“ wurden im Bachelor- und Masterstudium insgesamt zudem 15 ECTS-Punkte gebunden. Dieser Studienbereich umfasst im Bachelorstudium ein Modul mit 6 ECTS-Punkten welches im Wesentlichen zwei Veranstaltungen umfasst. Kernstück des Moduls ist eine Ringvorlesung zum Umgang mit Heterogenität in der Schule als Gemeinschaftsprojekt der Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaften. Im Master wird ein Modul im Umfang von 9 ECTS-Punkten studiert, welches drei Veranstaltungen beinhaltet. Die Einführung des Studienbereichs ist unter anderem als eine Reaktion auf eine bei der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung zurückzuführen. Hier wurde angeregt den Studienbereich „Interkulturelle Bildung“ in einen obligatorischen Studienanteil zu überführen.

Die Gutachter befürworten die Einführung des Studienbereichs ausdrücklich und sehen das inhaltliche Konzept als vorbildlich und zukunftsweisend an. Die Einführung des Bereichs konnte natürlich nicht „kapazitätsneutral“ realisiert werden, sondern ging zu „Lasten“ der Fachwissenschaften. Die Gutachter bewerten die Reduktion der fachwissenschaftlichen Anteile vor dem Hintergrund der getätigten Veränderungen der Curricula als vertretbar.

Das Modul Umgang mit Heterogenität fällt organisatorisch in den Bereich der Schlüsselqualifikationen. Von den hier zur Verfügung stehenden 18 ECTS-Punkten sind 15 ECTS- Punkte für den Umgang mit Heterogenität festgelegt, frei wählbar sind 3ECTS- Punkte. Derzeit werden Überlegungen angestellt, für diese 3 ECTS- Punkte Empfehlungen auszusprechen, die insbesondere in den diagnostischen Bereich und in das Coaching führen sollen. Angestrebt wird ein Portfolio, in dem die Studierenden die Entwicklung ihres Professionswissens festhalten und so auch ihren Förderbedarf selbst erkennen können.

Im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschule umfasst die fachwissenschaftliche Ausbildung 123 ECTS-Punkte und ist damit deutlich verstärkt worden im Vergleich zur vorherigen Struktur. Der fachdidaktische Anteil beträgt insgesamt 69 Punkte, auch hier ein Anstieg der ECTS-Punkte. In dieser Verteilung zeigt sich das positiv bewertete Bemühen, die fachliche Qualifikation der Grundschullehrer und – lehrerinnen zu verstärken.

Die Verteilung der übrigen ECTS-Punkte gliedert sich analog zu den oben dargestellten Ausführungen.

3. Sonderpädagogik/ Inklusiv Pädagogik

Die jetzt bestehenden Studienstrukturen erlauben es, sowohl das Grundschullehramt wie das Sekundarschullehramt mit einer sonderpädagogischen Qualifikation zu verknüpfen, so dass das Masterstudium mit zwei Ersten Staatsexamen abgeschlossen werden kann.

Dies ist gegenwärtig so organisiert, dass das sonderpädagogische Studium als Masterstudiengang dem Bachelorstudium für Grundschule (Jg. 1 – 4) oder für Sekundarschulen (Jg. 5 – 10) folgt. Dabei bezieht sich das sonderpädagogische Lehramt in jedem Fall auf die Jahrgänge 1 bis 10. Dieser doppelt qualifizierende Masterstudiengang wird von einer recht kleinen Zahl von Studierenden (insg. 40) belegt. Ihnen werden vier sonderpädagogische Förderschwerpunkte (Sprache, Lernen, geistige Entwicklung, sozial-emotionale Entwicklung) angeboten, von denen sie zwei wählen müssen. Für Absolventen dieses Studiengangs ist die „Zulassung zum Referendariat Sonderpädagogik...zunächst nur für Bremen gesichert“. Eine Anerkennung für andere Bundesländer werde angestrebt (Quelle: Homepage der Universität: „Inklusive Pädagogik – Lehramt Sonderpädagogik“).

In der neuen Studienstruktur wird eine solche Doppelqualifikation beibehalten, aber angesichts der geänderten Lehramtsstruktur (und der geänderten BA/MA-Studiengänge) anders geschnitten: Eine Verbindung zwischen einem allgemeinen und einem sonderpädagogischen Lehramt gibt es nur noch für den Grundschulbereich, nicht mehr für die Sekundarstufe: Im Studiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ (B.A.) kann statt eines „großen“ Unterrichtsfachs das Fach „Inklusive Pädagogik“ studiert werden. Diese Studien werden im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ fortgeführt und führen am Ende des Master-Studiengangs zu einer Doppelqualifizierung: Es wird sowohl ein Lehramtsabschluss für die Grundschule (Äquivalent zum 1. Staatsexamen) wie auch ein sonderpädagogisches Lehramt erworben.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass es auch weiterhin an der Universität Bremen diese Möglichkeit der Doppelqualifizierung geben soll. Es stellen sich bei dieser angestrebten Neureglung aber einige Fragen, die in der nachfolgenden Begutachtung der einzelnen Fächer thematisiert werden müssen:

1. Sofern die Zahl der Studierenden in diesem Bereich nicht wesentlich steigt, ist die Frage zu beantworten, ob hier ein Angebot in vier sonderpädagogischen Förderschwerpunkten aufrecht erhalten werden sollte.
2. Eine solche Doppelqualifizierung ohne verlängerte Studienzeit ist nur möglich, wenn erhebliche Teile der Studienleistungen doppelt angerechnet werden. Lassen sich diese Doppelanrechnungen inhaltlich begründen? Gibt es dafür zahlenmäßige Grenzen?
3. Entsprechen die in dem Fach „Inklusive Pädagogik“ (BA und MA) erbrachten Studienleistungen den Anforderungen für ein sonderpädagogisches Lehramt, wie sie in der KMK-Rahmenvereinbarung vom 6.5.1994 festgelegt wurden?

4. Kann die in Bremen erfolgte Koppelung ausschließlich mit dem Grundschullehramt zu einem sonderpädagogischen Lehramt führen, das auch die Jahrgänge 6 – 10 umfasst?

Wenn die Fragen 2 bis 4 nicht zufrieden stellend beantwortet werden können, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass mit einem solchen Bremischen Abschluss der Einstieg in die sonderpädagogischen Referendariate anderer Bundesländer nicht gesichert werden kann, was die Gutachtergruppe als äußerst problematisch ansieht.

4. Schulpraktischen Studien

Die bisherigen fünf Praktika sind in der neuen Studienstruktur auf drei Praktika reduziert worden, einmal um längere Praxisphasen zu ermöglichen, aber auch, um besser mit Prüfungen und Auslandsaufenthalten kompatibel zu sein. Hiermit trägt die Universität Bremen auch der Empfehlung aus der erstmaligen Akkreditierung Rechnung, die Kombination von Auslandsaufenthalten und Praktika zu überprüfen und ggf. zu verändern. Die Gutachtergruppe begrüßt den neuen Ansatz ausdrücklich, da das Absolvieren von fünf Praktika neben den organisatorischen Problemen für die Studierenden sicher auf Kosten der Effizienz dieser Phasen gingen, in denen wichtige Berufserfahrungen gemacht werden sollen. Durch Zielsetzungen und Aufteilung der Praktika in der neuen Studienstruktur werden sie nach Meinung der Gutachter zu einer angemessenen Einführung in die gewählte Profession der Studierenden.

Das erste Praktikum findet als Orientierungspraktikum im zweiten Semester statt. Es dient dazu, die Rolle als Lehrer bzw. Lehrerin zu erkunden, das eigene Professionsverständnis zu entwickeln und Fragestellungen für das weitere Studium abzuleiten. Die Prüfung für dieses Modul erfolgt in Form eines Praktikumsberichtes.

Das zweite Praktikum ist ausgerichtet auf die Ermöglichung fachdidaktischer Erfahrungen. Eingebettet soll dieses Praktikum in fachdidaktische Module an der Universität sein, vor Ort sollen Mentoren und Mentorinnen die Studierenden beraten und ihnen erste Unterrichtsversuche in ihren Fächern ermöglichen. Die Prüfungen zu diesem Praktikum sind verbunden mit dem Modul, in das das Praktikum an der Universität eingebunden ist. Das Praktikum soll zwischen dem 5. und 6. Semester stattfinden.

Das dritte Praktikum ist das Praxissemester im dritten Semester des Masterstudienganges. Über ein Semester hinweg bietet es die Möglichkeit, das theoretische Wissen und die Fallerfahrungen miteinander zu verbinden, das Praxiswissen zu erweitern und kritisch zu reflektieren, die eigene Unterrichtserfahrung zu vertiefen und am Schulleben teilnehmen zu können. An der Universität wird dieses Praktikum durch Module in den Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaft vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Grundlage für die Prüfung ist ein Portfolio.

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) an der Universität Bremen mit dem ihr zugehörigen Praxisbüro übernimmt die Organisation. Das Praxisbüro sorgt auch dafür, dass es zu keiner Überlastung einzelner Schulen kommt.

Inhaltlich werden die Praktika durch den Fachbereich Erziehungswissenschaft (Orientierungspraktikum und Praxissemester), die einzelnen Fächer (fachdidaktisches Praktikum und Praxissemester) ausgestaltet. Die Fächer können auch mit Kooperationsschulen Praxiselemente abstimmen.

Die Funktion des ZfL ist nicht allein auf die Organisation beschränkt. Im Rahmen der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Lehrerbildung hat es wichtige Aufgaben:

- Es wirkt mit in inneruniversitären Beratungsprozessen, die die Lehrerbildung betreffen.
- Es evaluiert die Lehrerbildung im Rahmen des gesamten Qualifikationsmanagements der Universität und überprüft somit auch die Qualität des Praktikums. Die zu evaluierenden Fragekomplexe betreffen die Vorbereitung und Durchführung der Praktika, die Bedingungen und die Betreuung an den Schulen und die Erreichung der konzipierten Ziele.
- Es ist verantwortlich für die operative Umsetzung der schulischen Praxisphasen und der Koordination mit dem Referendariat als drittem Ausbildungsabschnitt.
- Es entwickelt kompetenzorientierte Standards für die Lehrerbildung in Absprache mit den Fächern, gibt Empfehlungen an die Fachbereiche zur Verbesserung des Lehramtsstudiums und fördert Forschungsvorhaben im Rahmen der Schulbegleitforschung.
- Es wird angehört bei Berufungen auf fachdidaktisch ausgerichtete Professuren.

Die Gutachtergruppe bewertet die neue Struktur der Praktika, deren Zielstellung und die Organisation als sinnvoll und generell als durchführbar. Allerdings begründet sich die Bewertung ausschließlich auf einem Konzept, welches bisher noch nicht durchgeführt und erprobt werden konnte. Daher empfehlen die Gutachter in der Weiterentwicklung der Studiengänge besonders auf folgende Punkte zu achten:

1. Die Zahl der vorhandenen Praxisplätze sollte kritisch überprüft werden, da die Zahl der Studierenden in den nächsten Jahren stark ansteigen wird durch den Doppeljahrgang der Abiturienten und die Aussetzung des Wehrdienstes und da die Praktika in anderen Bundesländern nicht abgeleistet werden können. Die der Kommission genannten Zahlen könnten dabei überschritten werden.
2. Die Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Schulen, in denen Praktika stattfinden sollte langfristig systematisiert werden, d.h. die Schulen sollten in die fachdidaktischen und pädagogischen Überlegungen der Fachbereiche direkt mit einbezogen werden. Eine wirksame Einführung in die Praxis ist nur gewährleistet, wenn pädagogische und fachdidak-

tische Vorstellungen von Universität und Schule im direkten Dialog aufeinander abgestimmt werden. Im jetzigen Modell übernimmt das allein das Landesinstitut für Schule mit einem Qualifizierungsprogramm für Mentorinnen und Mentoren.

3. Die Mentoren, die die Studierenden im Praktikum in der Schule begleiten, sollten ebenfalls in das Qualitätsmanagement der Universität eingebunden werden. Das bedeutet, dass das ZfL, das die Studierenden und die Dozenten befragt, die Mentoren an den Schulen in den Qualitätszirkel mit aufnimmt, umso Brüche zwischen schulischer und universitärer Ausbildung erfassen zu können und mit der Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit darauf zu antworten.

5. Geschlechtergerechtigkeit/ Familienfreundlichkeit/ Nachteilsausgleich

Die Universität Bremen hat zurzeit verschiedene Diversity Projekte:

1. Der Campus als multikultureller Begegnungsort der Stadt

(<http://www.uni-bremen.de/international.html>)

2. Für die Entwicklung einer Kultur der Kooperation und Beteiligung

(www.personalentwicklung.uni-bremen.de)

3. Entwicklung von familienfreundlichen Studienbedingungen, Sensibilisierung von Führungskräften für unterschiedliche Lebenslagen und Unterstützung einer Entwicklung neuer Rollen- und Entscheidungsmuster (www.familie.uni-bremen.de)

4. Zentrum für Gender Studies (www.zgs.uni-bremen.de)

5. Bremer Institut für Kulturforschung (www.kultur.bik.uni-bremen.de) sowie das

Kompetenzzentrum Frauen in Naturwissenschaft und Technik (www.meta.uni-bremen.de)

Die Gutachtergruppe hat erfahren, dass das Thema Diversity an der Universität Bremen für die Universitätsleitung eine hohe Relevanz hat. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Universität sehr bemüht ist, die Studierbarkeit und den Studienerfolg für die zunehmend heterogene Studierendenschaft zu sichern. In der Charta der Vielfalt, die die Universitätsleitung 2009 unterzeichnet hat, ist die Absicht, chancengerecht mit unterschiedlichen Lagen der heterogenen Studierendengruppe zu verfahren, festgeschrieben. Es ist ein detaillierter Katalog von Maßnahmen für Studierende erstellt worden, der von einem vielfältigen Angebot an Schnuppermaßnahmen für Studieninteressierte bis hin zur Gründung eines Promotionszentrums reicht.

Mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen werden Studierende mit Migrationshintergrund, ausländische Studierende, Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Studierende mit Kind und familiären Verpflichtungen, Studierende, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, Stu-

dierende ohne Abitur und Studierende in Fächern, die geschlechterdominant besetzt sind und Studierende mit der Zugehörigkeit zu bestimmten Glaubensgemeinschaften gefördert.

Die Universität Bremen fördert durch Schulungen von Multiplikatorinnen und Führungskräfte die Sensibilisierung für Diversity im Bereich der Lehre und des Studiums. Es wird eine überzeugende Sicherung der Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der genannten Konzepte vorgelegt. Besonders überzeugend ist die Initiative, auch Männer zu ermutigen in die Grundschule als Lehrer zu gehen.

Trotz der genannten Anerkennung weist die Gutachtergruppe auf folgenden Kritikpunkt hin und spricht sich hinsichtlich der zukünftigen Erweiterung der Familienfreundlichkeit dafür aus, das Kindertagesbetreuungsangebot an der Universität Bremen gleichermaßen für Studierende und Hochschulangehörige stärker auszubauen.

6. Studierbarkeit

6.1 Zeitfensterregelungen

Die Universität Bremen koordiniert die Studiengänge und das Lehrangebot mit Hilfe von Zeitfenstern und Einteilung der Fächer in Fächergruppen, um ein überschneidungsfreies Studieren zweier Fächer in den Bachelor- bzw. Lehramtsstudiengängen zu ermöglichen. Diese Regelung soll auch nach der Umstellung der Studiengänge beibehalten werden. Die Umstellung macht es jedoch nötig, dass auch die Zeitfenster und die Fächergruppen gegebenenfalls umstrukturiert werden. Die Planungen dazu waren zur Zeit der Erstellung der Dokumentation der Universität noch nicht so weit, dass sie in den Unterlagen schon erläutert werden konnten. Die Universität lieferte dazu Unterlagen nach, die den jetzigen Stand und die geplante Situation darstellt. Die Schwierigkeit bei der Planung liegt darin, die Studierenden in ihrer Fächerwahl möglichst nicht einzuschränken und trotzdem größtmögliche Flexibilität zu bewahren.

Zur neuen Zeitfensterregelung hat die entsprechende Arbeitsgruppe drei verschiedene Vorschläge entwickelt, wie eine solche neue Struktur aussehen könnte. Diese befinden sich gerade in der Abstimmung der Studiendekane der Universität. Bei einer Begutachtung der Fachcluster sollte darauf geachtet werden, wie die Zeitfensterregelung in den einzelnen Fachbereichen umgesetzt wird. Nach Aussage der Studierenden stellt die Zeitfensterregelung jedoch kaum Probleme dar, da viele Fachbereiche den Studierenden z.B. durch Aufheben von Zugangsvoraussetzungen zu Modulen entgegen gekommen seien, um das Studium innerhalb eines Faches (und der relativ starren äußeren Struktur) zu flexibilisieren. Probleme können und würden lediglich auftreten, wenn Fächer aus der gleichen Fächergruppe studiert werden, die dann notwendiger Weise im gleichen Fenster liegen. Die Universität Bremen weist schon bei der Bewerbung bzw. in der Studienberatung auf die Zeitfensterregelung hin und bespricht die möglichen Konsequenzen einer Fächerwahl aus der gleichen Fächergruppe.

Bei den Fächergruppen wird es nach Aussage der Programmverantwortlichen nur wenige Änderungen geben. Die Umstrukturierung des Grundschullehramts z.B. macht dies aber nötig, um die Fächer im Primarlehramt besser miteinander kombinieren zu können. So werden z.B. die beiden Fächer Elementarmathematik und Deutsch, die nach neuer Prüfungsordnung nun beide studiert werden müssen, nicht beide in der gleichen Fächergruppe liegen. Auch hier stellt die Universität zwei Vorschläge vor.

Die Einteilung in Fächergruppen ist an sich sinnvoll und wohl unumgänglich. Allerdings sollte die Universität noch einmal überprüfen, ob sich die jetzige Zusammenstellung der Fächergruppen bewährt hat und sie diese beibehält. Denn aus den Unterlagen wird ersichtlich, dass gelegentlich auch affine Fächer in der gleichen Gruppe liegen, was z.B. die Kombination von Mathematik und den Wirtschaftswissenschaften erschwert.

6.2 Auslandssemester

Nach Aussage der Studierenden führt ein Auslandssemester, das in vielen Studiengängen verpflichtend ist, in der Regel zu einer Verlängerung der Studienzeit. Dies führe wegen des meist zweisemestrigen Turnus der Veranstaltungen zu einer Verlängerung von bis zu einem Jahr. Für Lehramtsstudierende stellt sich zudem das Problem, in den Semesterferien meist Schulpraktika absolvieren zu müssen, die mit einem geplanten Auslandssemester kollidieren. Die Studierenden begrüßen daher die Reduzierung der Praktika, sehen das größte Problem allerdings darin, dass die Leistungen, die im Auslandssemester erbracht werden, oft nicht genügend bzw. gar nicht auf ihr Studium an der Heimuniversität angerechnet würden.

Die Universität Bremen hat sich der Kritik der Studierenden angenommen und Qualitätsempfehlungen und –richtlinien für die Planung und Organisation der Studiengänge veröffentlicht, die die Mobilität der Studierenden sichern sollen. Studiengänge, die einen Auslandsaufenthalt vorschreiben, müssen z.B. gewährleisten, dass dieser sich nicht mit den Schulpraktika überschneidet. Außerdem empfiehlt die Universität eine großzügige Anrechnung von Studienleistungen, die an der Partneruniversität erbracht worden sind. Dies ist unerlässlich, wenn eine deutliche Verlängerung der Studienzeit verhindert werden soll. Mit diesen übergreifenden Qualitätsrichtlinien setzt die Universität Bremen außerdem zwei Empfehlungen aus der erstmaligen Akkreditierung um. Hier wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, die Struktur der Studiengänge zu flexibilisieren um ein Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Außerdem wurde die Kombination und der Ablauf der schulpraktischen Studien und einem notwendigen Auslandsaufenthalt kritisiert. Mit den angesprochenen Neuerungen und der Einigung auf gemeinsame Standards bzgl. der Auslandsaufenthalte scheint die Universität Bremen einen richtigen und notwendigen Schritt unternommen zu haben.

In der Begutachtung der einzelnen Fächer sollte dennoch überprüft werden, ob die Fachbereiche sich an den Qualitätsempfehlungen orientieren, da es trotz eines Aufenthalts im Ausland oder an

einer anderen innerdeutschen Universität möglich sein sollte, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren.

6.3 Prüfungssystem

Die Universität Bremen hat für die hier vorliegenden Studiengänge sog. Rahmenprüfungsordnungen festgelegt, in der allgemeine Bestimmungen zu Prüfungsformen, Durchführung von Prüfungen und zur Benennung der Prüfenden festgelegt wurden. Ergänzt wird dieser allgemeine Teil durch die fachspezifischen Prüfungsordnungen der einzelnen Fächer. Für diese Ordnungen wurden einheitliche Muster an die Fächer herausgegeben, um die Prüfungsverwaltung zu vereinfachen und den Studierenden größtmögliche Transparenz zu gewähren.

Die Studierenden begrüßen die Umstrukturierung der Studiengänge, da für sie einer der Hauptmängel des alten Systems die sehr hohe Prüfungslast war, die nun reduziert werden soll. Bei der Begutachtung der Fachprogramme sollte daher überprüft werden, ob die einzelnen Fächer auch hier die Empfehlungen der Universität zur „Förderung von Flexibilität im Studium“ (Qualitätsempfehlung Nr. 3) beachten. Die Studierenden wiesen außerdem darauf hin, dass es z.T. große Unterschiede zwischen den einzelnen Fachbereichen gibt was die Vielfalt an Prüfungsformen und die Vorbereitung auf das Abschlusskolloquium betrifft, in dem die Abschlussarbeit vorgestellt wird. Auch hierauf sollte bei der Begutachtung der Fachcluster geachtet werden.

6.4 Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Universitätsleitung das Gespräch mit der Studierendenvertretung und den Fachschaften sucht. Die Studierenden bestätigten im Gespräch, dass sie in den Gremien der Fachbereiche sehr gut eingebunden sind und die Leitungen der Fachbereiche und der Universität Kritikpunkte der Studierenden ernst nehmen und versuchen diese umzusetzen.

6.5. Transparenz

In der erstmaligen Akkreditierung wurde verstärkt darauf hingewiesen, dass alle notwendigen Informationen über die Studienbedingungen und die Struktur der Studiengänge unverzüglich den Studierenden veröffentlicht und zugänglich gemacht werden sollten. In der aktuellen Begutachtung wurden erneut Gespräche mit Vertretern der Studierenden geführt, die zu diesem Thema durchweg positive Erfahrungen anführten. Die studienorganisatorischen Dokumente finden sich auf der Homepage der Universität, das Zentrum für Lehrerbildung sowie das Prüfungsamt bieten eine gute

Anlaufstelle für Rückfragen und die zentrale Studienberatung würde ebenfalls wichtige Informationen bereit halten.

7. Qualitätsmanagement

7.1 generelles Qualitätsverständnis an der Universität Bremen

Die Universität Bremen beschreibt in der vorliegenden Selbstdokumentation, dass in der Zeit seit der erstmaligen Akkreditierung verstärkt an der Etablierung einer Qualitätskultur gearbeitet wurde. Die einzelnen Prozesse wurden in einem sog. „Qualitätskreislauf Lehre“ zusammengefasst und setzten sich aus der Auswertung der Lehrevaluation, dem Abgleich mit den Zielen der Studiengänge, der Diskussion über die Ergebnisse und die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung sowie der Dokumentation der Maßnahmen zusammen. Der Akademische Senat hat sich in verschiedenen Gesprächen auf gemeinsame Prinzipien, Grundsätze und Verfahrensrichtlinien geeinigt, deren Umsetzung in einer Ordnung für ein Qualitätsmanagement für Lehre und Studium geregelt ist.

Die Gutachtergruppe hat des Weiteren geprüft, wie mit den Ergebnissen im Qualitätsmanagementsystem umgegangen wird. Es wurde in Erfahrung gebracht, dass in den einzelnen Fachbereichen Qualitätszirkel eingesetzt wurden. Eine Lernplattform ermöglicht die Bereitstellung von online-basierten Evaluationsbögen für alle Studierende, mit denen sie ihre Veranstaltungen evaluieren können. An der Universität sind alle Fachbereiche aufgefordert zu entscheiden, ob und wie die dort lehrenden Dozenten evaluiert werden. Nicht immer werden die online bereitgestellten Evaluationsinstrumente genutzt, sondern eigene Verfahren entwickelt.

7.2 Qualitätssicherung in der Lehrerbildung

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) hat übergeordnete Aufgaben im Qualitätsmanagement, untersucht die Praktikumsituation, es ist dort geplant, eine Absolventenstudie durchzuführen und es wurde für die gesamte Universität eine Evaluationsatzung verabschiedet, in der die Rolle des ZfL einbezogen wurde. Es wurden zudem Qualitätsrichtlinien für die Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland aufgestellt.

Die Gutachtergruppe hat sich gefragt, wie das Qualitätsmanagement in die schulpraktischen Studien bzw. in die Praktikumsphase an den Schulen eingebunden wird. Bisher scheint keine systematische Rückmeldung aus den Schulen implementiert zu sein. Zurzeit beginnt jedoch eine stärkere Verknüpfung des ZfL mit dem Landesinstitut für Schule (LIS), an dem die Mentoren, die in den Schulen die auszubildenden Lehramtsstudierenden in ihren Schulpraktika betreuen, ausgebildet werden. Da aus den Schulen Vertreter in der „AG Schulpraktische Studien“ am ZfL sitzen, um hier gemeinsame Betreuungs- und Praktikumskonzepte zu entwickeln, sollte geprüft werden, ob und wie die Mentoren in die Qualitätssicherung einbezogen werden können. Daher spricht die Gutach-

tergruppe den Hinweis an die Gutachter der Fachcluster aus, zu prüfen, ob die Fachbereiche und das ZfL im Sinne der zentral vorgegebenen Qualitätsstandards systematische Qualitätssicherungsverfahren auch in der Praktikumsphase an den Schulen implementieren.

Ergebnis**8. Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission**Ziele:

Die Gutachtergruppe spricht sich für die folgende Auflage aus:

1. Für die Masterstudiengänge Gymnasium/ Oberschule und Grundschule müssen übergeordnete Zielstellungen bspw. im Sinne eines Leitbildes formuliert werden.

Praktika:

Die Gutachtergruppe spricht sich für folgende Empfehlungen aus:

1. Die Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Schulen, in denen Praktika stattfinden sollte langfristig systematisiert werden.
2. Die Mentoren, die die Studierenden im Praktikum in der Schule begleiten, sollten ebenfalls in das Qualitätsmanagement der Universität (bzw. in ein Evaluationsverfahren) eingebunden werden.

Familienfreundlichkeit:

Die Gutachtergruppe spricht sich für folgende Empfehlung aus:

1. Das Kindertagesbetreuungsangebot an der Universität sollte gleichermaßen für Studierenden und Hochschulangehörige ausgebaut werden.

Studierbarkeit:

Die Gutachtergruppe spricht sich für folgende Empfehlungen aus:

1. Im Hinblick auf die Zeitfensterregelung sollte in der Weiterentwicklung der Studiengänge geprüft werden, ob sich die Zusammenstellung der einzelnen Fächergruppen bewährt.
2. Es sollte geprüft werden, ob die universitätsweiten Qualitätsempfehlungen zur Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland Anwendung finden und sich bewähren.

2. Hinweise an die Gutachter der FachclusterKonzept:

Die Gutachtergruppe spricht folgenden Hinweis an die Gutachter der Fachcluster aus:

1. Es sollte geprüft werden, ob im Fachangebot Elementarmathematik die grundschulspezifischen mathematischen Inhalte enthalten sind.

Sonderpädagogik/ Inklusiv Pädagogik:

Die Gutachtergruppe spricht folgende Hinweise an die Gutachter der Fachcluster aus:

1. Es sollte geprüft werden, ob das neue Konzept Anschlussmöglichkeiten für Masterabsolventen in anderen Bundesländern ermöglicht (Konformität des Bremer Konzepts mit KMK-Vorgaben)
2. Es sollte geprüft werden, ob das Angebot von vier sonderpädagogischen Fachrichtungen, bei ca. 20-40 Studienanfängern pro Jahr langfristig tragfähig ist.

Qualitätsmanagement:

Die Gutachtergruppe spricht folgenden Hinweis an die Gutachter der Fachcluster aus:

1. Es sollte geprüft werden, ob die Fachbereiche im Sinne der zentral vorgegeben Qualitätsstandards systematische Qualitätssicherungsverfahren implementiert haben.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses stellt die Akkreditierungskommission einstimmig auf ihrer Sitzung am 28. Juni 2011 das folgende Ergebnis fest:

Empfehlungen:

- Die Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Schulen, in denen Praktika stattfinden sollte langfristig systematisiert werden.
- Die Mentoren, die die Studierenden im Praktikum in der Schule begleiten, sollten ebenfalls in das Qualitätsmanagement der Universität (bzw. in ein Evaluationsverfahren) eingebunden werden.
- Das Kindertagesbetreuungsangebot an der Universität sollte gleichermaßen für Studierenden und Hochschulangehörige ausgebaut werden.
- Im Hinblick auf die Zeitfensterregelung sollte in der Weiterentwicklung der Studiengänge geprüft werden, ob sich die Zusammenstellung der einzelnen Fächergruppen bewährt.
- Es sollte geprüft werden, ob die universitätsweiten Qualitätsempfehlungen zur Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland Anwendung finden und sich bewähren.

Hinweise an die Gutachter der Fachcluster:

- Es sollte geprüft werden, ob im Fachangebot Elementarmathematik die grundschulspezifischen mathematischen Inhalte enthalten sind.
- Es sollte geprüft werden, ob die Fachbereiche im Sinne der zentral vorgegeben Qualitätsstandards systematische Qualitätssicherungsverfahren implementiert haben.

Hinweise für den Bereich Sonderpädagogik/ Inklusive Pädagogik:

- Es sollte geprüft werden, ob das neue Konzept Anschlussmöglichkeiten für Masterabsolventen in anderen Bundesländern ermöglicht (Konformität des Bremer Konzepts mit KMK-Vorgaben)
- Es sollte geprüft werden, ob das Angebot von vier sonderpädagogischen Fachrichtungen, bei ca. 20-40 Studienanfängern pro Jahr langfristig tragfähig ist.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Entscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen:

- Für die Masterstudiengänge Gymnasium/ Oberschule und Grundschule müssen übergeordnete Zielstellungen bspw. im Sinne eines Leitbildes formuliert werden.

Begründung:

Die Hochschule stellt in ihrer Stellungnahme das Profil des Lehramtsstudiums Gymnasium /Oberschule unter Verweis auf die Fächer (S. 2) heraus, desgleichen die senatorische Behörde in ihrer Stellungnahme (S. 7). Ein Leitbild (oder ein übergeordnetes Ziel) zu formulieren, entspricht nach Auffassung der senatorischen Behörde den klassischen Qualitätsentwicklungszirkeln und ist aus deren Sicht konsequent und nachvollziehbar. Der Unterschied zwischen den beiden Lehramtsstudiengängen ist klar erkennbar. Daher kann die Auflage entfallen.